

Substanzielles Protokoll 128. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 7. Dezember 2016, 17.00 Uhr bis 20.56 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Roger Bartholdi (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Iris Kupecky

Anwesend: 124 Mitglieder

Abwesend: Roger Liebi (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2016/403](#) * Weisung vom 23.11.2016: VS
Sozialdepartement, Liegenschaftenverwaltung, Amt für
Hochbauten, Erstellung Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-
Areal, Objektkredit
3. [2016/406](#) * Postulat von Linda Bär (SP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz STP
E (GLP) vom 23.11.2016:
Kostenloser Eintritt an einem Tag pro Monat in die von der Stadt
finanziell unterstützten Museen
4. [2016/407](#) * Postulat von Elisabeth Schoch (FDP) und Raphael Kobler (FDP) VGU
E vom 23.11.2016:
Synergien und Einsparungen für das Triemli- und das Waidspital
durch eine Zusammenarbeit mit der neuen Kantonsapotheke
5. [2016/271](#) Weisung vom 24.08.2016: VS
Sozialdepartement, Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme,
Beiträge 2017–2020
6. [2016/285](#) Weisung vom 31.08.2016: VS
Sozialdepartement, Verein Pinocchio, Beratungsstelle für Eltern
und Kinder, Beiträge 2017–2020
7. [2016/298](#) Weisung vom 07.09.2016: VS
Sozialdepartement, Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren,
Gemeinschaftszentrum Heuried, Beiträge 2017–2018 für
Angebote im Sozialraum Manesse und Friesenberg

- | | | | |
|-----|---------------------------------|--|-----|
| 8. | <u>2016/310</u> | Weisung vom 14.09.2016:
Sozialdepartement, Verein Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung, Beitrag 2017–2020 | VS |
| 9. | <u>2016/194</u> | Weisung vom 08.06.2016:
Kultur, Verein Collegium Novum Zürich, Beiträge 2017–2020 | STP |
| 10. | <u>2016/229</u> | Weisung vom 22.06.2016:
Stadtentwicklung, Verein Zürich Tourismus, Beiträge 2017–2020 | STP |
| 11. | <u>2016/245</u> | Weisung vom 29.06.2016:
Kultur, Zürcher Festspielstiftung, Beiträge 2017–2020 | STP |
| 12. | <u>2016/246</u> | Weisung vom 29.06.2016:
Kultur, Pavillon Le Corbusier, Erhöhung Objektkredit für die Verlängerung des Museumsinterimsbetriebs 2017 sowie jährlich wiederkehrende Beiträge ab 2019 | STP |
| 13. | <u>2016/215</u> | Weisung vom 15.06.2016:
Kultur, Trägerverein Theater PurPur, Beiträge 2017–2020 | STP |
| 14. | <u>2016/243</u> | Weisung vom 29.06.2016:
Kultur, Museum Haus Konstruktiv – Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptuelle Kunst, Beiträge 2017–2020 | STP |
| 16. | <u>2016/166</u> | E/A Motion von Martin Luchsinger (GLP), Isabel Garcia (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 18.05.2016:
Umsetzung einer departementsübergreifenden Smart-City-Strategie | STP |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

- 2480. 2016/405**
Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 23.11.2016:
Verkehrliche Gesamtplanung im Langstrassengebiet unter Berücksichtigung des Perimeters Badenerstrasse–Feldstrasse–Militär-/Schöneeggstrasse–Kanongasse/Ankerstrasse

Markus Knauss (Grüne) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Wir möchten diese Motion zeitgleich mit einer Weisung zur Stauffacherstrasse behandeln.

Der Rat wird über den Antrag am 14. Dezember 2016 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

2481. 2016/408

Interpellation der SP-, Grüne-, AL-Fraktion und 10 Mitunterzeichnenden vom 23.11.2016:

Zürich als möglicher Austragungsort der Olympischen Spiele 2026, Haltung des Stadtrats zu den bisherigen Anfragen sowie Bedingungen und Voraussetzungen für eine mögliche Mitkandidatur oder einer Rolle als Host City

Marco Denoth (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Die Interpellation wurde von der SP, den Grünen, der AL und der Mehrheit der GLP-Fraktion eingereicht. Am 12. Februar 2017 findet in Graubünden eine Abstimmung über die Olympischen Spiele statt. Deshalb finde ich es sinnvoll, dass der Gemeinderat vor der Abstimmung seine Haltung zu den Olympischen Spielen zum Ausdruck bringen kann.

Der Rat wird über den Antrag am 14. Dezember 2016 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

2482. 2016/419

Postulat der AL-Fraktion vom 30.11.2016:

Reduktion der Wahllokale, Erhalt mindestens eines Lokals pro Quartier in den grösseren Stadtkreisen

Andreas Kirstein (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Die Reduktion der Wahllokale soll am 1. Januar stattfinden. Deshalb sehe ich Gefahr im Verzug.

Der Rat wird über den Antrag am 14. Dezember 2016 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

G e s c h ä f t e

2483. 2016/403

Weisung vom 23.11.2016:

Sozialdepartement, Liegenschaftenverwaltung, Amt für Hochbauten, Erstellung Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal, Objektkredit

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 5. Dezember 2016

2484. 2016/406

Postulat von Linda Bär (SP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 23.11.2016:

Kostenloser Eintritt an einem Tag pro Monat in die von der Stadt finanziell unterstützten Museen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2485. 2016/407

Postulat von Elisabeth Schoch (FDP) und Raphael Kobler (FDP) vom 23.11.2016: Synergien und Einsparungen für das Triemli- und das Waidspital durch eine Zusammenarbeit mit der neuen Kantonsapotheke

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenezunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2486. 2016/271

Weisung vom 24.08.2016: Sozialdepartement, Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme, Beiträge 2017–2020

Ausstand: Renate Fischer (SP), Ursula Uttinger (FDP)

Antrag des Stadtrats

1. Der Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme wird für die Jahre 2017–2020 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 1 665 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Michael Kraft (SP): *Die Fachstelle bietet ambulante Beratung und Therapie für Personen mit Abhängigkeitsproblemen und ihre Bezugspersonen. Sie ist in der Früherkennung tätig und sie schult insbesondere Personen aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich, aber auch Führungskräfte im Umgang mit dieser Thematik. Die Fachstelle besteht seit über hundert Jahren und wird von der Stadt seit 1935 unterstützt. Das Angebot der Fachstelle ist in vier Kernbereiche unterteilt. Erstens gibt es die Einzelberatung. Hier geht es darum, den Personen Hilfestellungen zu geben, kontrolliert zu trinken oder abstinent zu leben. Diese Beratung wird in verschiedenen Sprachen angeboten, die Erstberatung ist für Zürcher und Zürcherinnen kostenlos, danach gibt es einkommensabhängige, aber sehr moderate Tarife. Zweitens gibt es die Arbeit in Gruppen. Es gibt niederschwellige Informationsabende und Gruppenarbeiten, in denen die Thematik angegangen wird. Drittens gibt es die Bildungsarbeit, also Referate und Weiterbildungen. Es gibt in diesem Bereich modulare Seminare und massgeschneiderte Angebote zuhanden spezieller Gruppen, also beispielsweise Führungspersonen. Den vierten Bereich bildet die Öffentlichkeitsarbeit. Auch hier geht es darum, Schlüsselpersonen zu erreichen, also Ärzte,*

Führungspersonen, Sozialarbeitende oder Polizistinnen und Polizisten. Für die Bereiche werden Sollstunden festgelegt. Die Bereiche Einzel-, Gruppenberatung und Bildungsarbeit können auch miteinander verrechnet werden. Im Vergleich zur letzten Weisung gibt es nur wenige Veränderungen. Das Projekt zum ambulanten Alkoholentzugsprogramm lief aus. Neu wird dafür das Projekt Safe Zone unterstützt. Es handelt sich um ein niederschwelliges Onlineportal, das vom Bundesamt für Gesundheit und verschiedenen Suchtfachstellen geplant und durchgeführt wird. Es werden explizit auch Onlineberatungen durchgeführt. Insgesamt sinkt damit der jährliche Maximalbetrag um 25 000 Franken auf 1 665 000 Franken. Die Mehrheit der Kommission erkennt in diesem Angebot grosse Relevanz und Wirksamkeit. Letztere wurde im Bereich der Einzelberatung auch von der Universität Zürich nachgewiesen.

Kommissionsminderheit:

Roberto Bertozzi (SVP): *Die Fachstelle ist eine Institution mit grossem Angebot und breiter Erfahrung in der ambulanten Beratung und Therapie von Süchtigen und auch in der Beratung von Familienangehörigen. Grundsätzlich schätzen wir das Angebot, dennoch finden wir die durchschnittlichen Personalkosten zu hoch. Wir haben in den vergangenen Jahren die Weisungen zur Beratungsstelle immer unterstützt. Im Budget 2016 haben wir eine Streichung der hohen Kosten verlangt. Diese Streichung fand keine Mehrheit. Deshalb unterstützen wir diese Weisung nicht mehr. Wir haben ausgerechnet, dass 17 Personen in dieser Fachstelle tätig sind. Dazu kommt eine Auszubildende in 60 Stellenprozent. Wenn wir die Durchschnitte der Personalkosten betrachten, liegen die Personalkosten pro Person zwischen 155 000 und 163 000 Franken jährlich. Diese sind wesentlich höher als in allen anderen Weisungen, die wir in diesem Bereich behandelt haben. Die durchschnittlichen Personalkosten liegen normalerweise unter 130 000 Franken. Im Gegensatz zu diesen hohen Personalkosten liegt ein Stundensatz für die Beratungen zwischen 15 und 45 Franken. Wir sehen hier eine grosse Diskrepanz zwischen Personalkosten und Stundentarifen. Tiefe Beratungstarife sind möglich, folgerichtig müssten jedoch auch die Löhne an die tiefen Tarife angepasst werden. Andernfalls ist das für uns nicht vertretbar. Ein weiterer Grund für die Ablehnung der Weisung ist, dass es keine klare Differenzierung zu den anderen Beratungsstellen gibt. Wir haben uns bemüht, zu schauen, wo der Mehrwert im Therapiebereich liegt. Dieser konnte uns nicht nachvollziehbar dargelegt werden. Deshalb gehen wir davon aus, dass hier kein grosser Mehrwert zu anderen Beratungsstellen besteht.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Elisabeth Schoch (FDP) i. V. von Marcel Müller (FDP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit:	Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)
Abswesend:	Alexander Brunner (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme wird für die Jahre 2017–2020 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 1 665 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragsätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. Dezember 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Januar 2017)

2487. 2016/285

Weisung vom 31.08.2016:

Sozialdepartement, Verein Pinocchio, Beratungsstelle für Eltern und Kinder, Beiträge 2017–2020

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Pinocchio wird für die Jahre 2017–2020 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 260 300.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragsätze und zur bedarfsabhängigen Reduktion des Beitrags an den Verein Pinocchio wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): *Der Verein ist seit 1983 organisiert und spezialisiert in der Arbeit mit Kindern. Der Verein hat ein spezialisiertes Beratungsangebot für Kinder und ihre Familien. Es handelt sich um einen unabhängigen Verein, der fachlich anerkannt ist. Das Angebot ist kindergerecht und niederschwellig. Er begleitet Kinder in schwierigen familiären Verhältnissen, berät die Eltern und Erziehungsberechtigten, aber auch Fachpersonen bei Fragen zur Entwicklung und Erziehung der Kinder, bei Überforderung im Familienalltag, bei Entwicklungsauffälligkeiten oder auch bei Sorgen um das Wohlbefinden in Krisen- und Trennungssituationen der Eltern. Zielgruppen sind alle Familien mit Kindern. Die Leute, die das Angebot in Anspruch nehmen, stammen aus allen Gesellschaftsschichten und besitzen unterschiedliche kulturelle Hintergründe. Es gibt verschiedene Beratungssettings, sei es beispielsweise mit einem Kind alleine, mit den Eltern, einem Elternteil oder der ganzen Familie. Der Verein begleitet Kinder oder bietet Gruppensettings an. So gibt es beispielsweise eine Gruppe für Jungen, die es noch nötig haben, im Sozialverhalten dazuzulernen. Es gibt Familienberatungen, wenn das Zusammenleben nicht funktioniert. Es werden Fachpersonen, Kinderspielgruppen oder Lehrpersonen in Erziehungs- und Entwicklungsfragen unterstützt. Neben dem beschriebenen Angebot gibt es den Verein Kokon. Dieser bietet zusammen mit dem Schlupfhuus Krisenintervention. Auch dieses Angebot ist sehr niederschwellig. Der Verein ist als anerkannte, kantonale Opferfachstelle tätig und wird über die Opferhilfe finanziert. Die Kinder sollen in ihrer emotionalen Entwicklung stabilisiert werden. Eine altersgerechte Entwicklung soll unterstützt werden. Die Kinder sollen sozial integriert leben können. Der Verein unterstützt die Erziehungs- und Beziehungskompetenz der Eltern. Es werden ein besserer Umgang und Strategien in der Konfliktbewältigung gelehrt, um einen besseren Umgang in der Familie zu ermöglichen. Die Anfragen haben in den letzten Jahren lau-*

fend zugenommen. 2015 fanden 3255 Beratungsstunden statt. Es wurden 231 Familien betreut. 90 % der Kosten werden von der Stadt übernommen. Konkret handelt es sich um 2225 Stunden. Seit 1987 wird diese Fachstelle von der Stadt und dem Kanton unterstützt. Leider hat sich der Kanton 2014 aus der Finanzierung zurückgezogen. Der Kanton stellt sich auf die Position, es handle sich bei dem Angebot um Service Publique und er müsse nicht zusätzlich von Privaten angeboten werden. Die Stadt schlägt deshalb vor, den kantonalen Beitrag auszugleichen, damit keine Leistungen gekürzt werden müssen. Gleichzeitig arbeitet das Sozialdepartement daran, ein Fachkonzept zu erarbeiten, um die bisherigen Leistungen zu überprüfen und vorzuschlagen, wie die Angebotsstruktur künftig aussehen soll. Der Antrag des Stadtrats ist es, einen vierjährigen, leistungsabhängigen Maximalbetrag zu sprechen. Der Stadtrat fordert die Kompetenz, die Beitragssätze bedarfsabhängig reduzieren zu können. Beide Forderungen wurden in der Kommission diskutiert. Besonders die Kompetenz des Stadtrats, künftig Beitragsleistungen reduzieren zu können, irritierte. Uns wurde mitgeteilt, dies stehe im Zusammenhang mit dieser Erarbeitung des Fachkonzepts. Wir erwarten, dass wir frühzeitig informiert werden, bevor Leistungen gekürzt werden. Auch der leistungsabhängige Maximalbeitrag hatte Diskussionen zur Folge. Wir haben Minderheits- und Mehrheitsanträge. Die Minderheit will den kantonalen Beitrag nicht ausgleichen. Eine Minderheit will das Ganze ablehnen. Die Mehrheit unterstützt den Antrag des Stadtrats. Für die Mehrheit hat der Verein ein wichtiges Angebot, die Arbeit mit Kindern und ihren Familien ist sehr spezialisiert. Das Angebot ist unabhängig und niederschwellig. Viele Leute scheuen sich, direkt zu einer staatlichen Institution zu gehen. Wir erwarten das Fachkonzept des Stadtrats frühzeitig präsentiert zu bekommen.

Kommissionsminderheit:

Alexander Brunner (FDP): Es geht um die Kürzung des Kantonsbeitrags. Wir teilen die Einschätzung der Mehrheit, dass der Verein Pinocchio wichtige Arbeit leistet. Wir erkennen jedoch bei der Führungsaufgabe des Vereins einen Mangel. Nach der Kürzung des Kantonsbeitrags, der bereits 2014 erfolgt war, hat der Verein ein Budget vorgelegt. Der Verein hat nicht nur darauf reagiert, dass die Stadt die Kantonsbeiträge übernehmen will. Der Verein möchte auch, dass 2017 zusätzliche Stellen geschaffen werden. Das hat uns in dieser Situation überrascht. Zweitens hat uns überrascht, dass zurzeit eine Leistungsüberprüfung durch die Stadt stattfindet. Diese Überprüfung soll unter anderem überprüfen, ob es Doppelspurigkeiten gibt. Es gibt also einerseits eine kantonale Kürzung des Beitrags, andererseits gibt es eine Leistungsüberprüfung durch die Stadt. Der Verein reagiert mit dem Einfordern einer Stellenerweiterung. Zusätzlich dazu wird die Stadt in die Pflicht genommen, über vier Jahre ein höheres Budget zu tragen. Dies finden wir keine verhältnismässige Reaktion des Vereins. Deshalb fordern wir, dass der Kantonsbeitrag nicht von der Stadt übernommen wird und keine Erhöhung des Betrags erfolgt. Wir wollen damit ein Zeichen setzen, dass der Verein sich im Zuge dieser Überprüfung fragen soll, welche Dienstleistung er selber anbieten und welche die Stadt anbieten soll. Wir werden diesen Bericht in zwei Jahren entgegennehmen und dann hoffentlich entscheiden können, wie und wo künftig das Leistungsangebot erfolgen soll. Der Verein leistet wichtige Arbeit. Wir sollten dennoch das Budget nicht erhöhen, sondern eine Leistungsüberprüfung durchführen. Aus der Leistungskürzung 2014 gab es auch schon erste positive Effekte. Erfreulicherweise wurden 2015 zusätzliche Einnahmen aus eigener Kraft generiert. Das stimmt uns sehr positiv und zuversichtlich, dass der Verein eigene Finanzkraft entwickeln kann. Nach zwei Jahren sind wir bereit, die Überprüfung anzuschauen und entsprechend das Budget anzupassen.

Weitere Wortmeldungen:

Marcel Tobler (SP): Die SP-Fraktion unterstützt die Weisung. Wir unterstützen auch die

Erhöhung der städtischen Leistungen. Die Leistungen des Vereins sind ausgewiesen. Pinocchio leistet einen wichtigen Beitrag für eine gesunde und soziale Gesellschaft. Gewaltprävention wird früh angepackt. Es gibt Angebote für Kinder, die Mühe mit dem Umgang miteinander haben. Die Fachstelle berät die Eltern in Fragen zu sozialem und gesundem Umgang. Die Fachstelle befindet sich gleichzeitig in einer schwierigen finanziellen Situation. Die Kommission war sich einig, dass die Kapitaldecke des Vereins nicht so robust ist. Für rechte Sparübungen ist diese Fachstelle der falsche Ort. Hier wird auf dem Buckel der Schwächsten gespart. Wenn der Rat dieser Kürzung zustimmt, steht die rechte Ratsseite in der Verantwortung, wenn die Fachstelle die Leistungen nicht mehr erbringen kann und mit Fundraising und Prozessoptimierung beschäftigt ist. In der Fachstelle leisten die Angestellten Beratungsdienstleistungen. Es gibt dort keine Betriebsökonominnen und Wirtschaftswissenschaftler oder Manager, die einen Businessplan erstellen und Fundraising betreiben. Der Kanton hat die Fachstelle kalt erwischt. Er hat 70 000 Franken gestrichen, wovon 57 000 Franken die Stadt jetzt übernehmen soll. 57 000 Franken bedeuten für den Verein mehr als 11 % seines Umsatzes. Wenn gesagt wird, der Verein solle das Geld durch Spenden einnehmen, ermutige ich die rechte Ratsseite zu Spenden. Das Fachkonzept wurde uns für 2019 versprochen. Wir hoffen, es wird eintreffen. Es öffnet sich bis dahin eine Finanzierungslücke. Wir halten es für den falschen Weg, auf diese Weise Signale zu senden. Es ist notwendig, die Finanzierung bis 2019 zu sichern. Sollte sich dann herausstellen, dass es nicht notwendig ist, diesen Maximalbetrag zu verwenden, wird der Stadtrat diesen Betrag senken.

Karin Weyermann (CVP): *Ich möchte betonen, dass es uns nicht darum geht, den Verein Pinocchio und seine Arbeit zu kritisieren oder in ein schlechtes Licht zu rücken. Wir schätzen die Arbeit des Vereins sehr. Man muss sich aber auch bewusst sein, wie die Situation im Kanton aussieht. Die Arbeit oder ein Teil davon, der von Pinocchio übernommen wird, wird im restlichen Kanton von den Kinder- und Jugendzentren übernommen. Dies betrifft insbesondere die Familienberatung und -begleitung. Diese Zentren werden vom Kanton finanziert. In der Stadt haben wir ein anderes System. Wir finanzieren unsere sozialen Dienste und Externe selber. Dafür erhalten wir einen Teil zurück vom Kanton. Deshalb sagt der Kanton, dass dieser Teil zum Service Publique gehört. Genau das muss überprüft werden, wenn das Fachkonzept ausgearbeitet wird. Es stellt sich die Frage, ob die Stadt das selber machen soll oder ob die heutige Praxis die bessere Variante ist. Es ist zu früh, dem Verein den vom Kanton gestrichenen Beitrag zu erhöhen. Dafür sollten wir das Fachkonzept abwarten. Wir wollen mit dieser Kürzung einen gewissen Druck auf die Ausarbeitung des Fachkonzepts ausüben, damit es schnell ausgearbeitet wird. Sollte das Resultat der Überprüfung sein, dass der Verein Pinocchio die Leistung besser als die Stadt erbringen kann, dann soll der Stadtrat die Beträge erhöhen.*

Rolf Müller (SVP): *Die SVP-Fraktion lehnt diese Weisung ab. Die SVP weiss die Leistungen des Vereins Pinocchio zu schätzen. Der Verein erbringt Beratungs- und Begleitangebote für die Eltern. Zudem begleitet er Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrungen, um mit ihnen gemeinsam Strategien zu entwickeln, wie sie mit dem Erlebten umgehen sollen. Dieses Angebot ist sinnvoll. Wir haben kein Verständnis für eine Erhöhung des Stundenansatzes. Angesichts der finanziellen Situation der Stadt soll das Angebot überprüft werden. Die Kürzung des Kantons soll und darf nicht durch die Stadt kompensiert werden.*

Alexander Brunner (FDP): *Der Verein ist nicht in seiner Existenz bedroht. Die Stadt arbeitet an einer Leistungsüberprüfung. Der Verein wurde bereits 2015 im Bereich Fundraising aktiv. Er hat gezeigt, dass er das kann. Sollte der Verein Interesse haben, kann ich aus meinen persönlichen Erfahrungen beitragen. Ich vertrete andere Institutionen, die sich Gedanken machen, wie man aus gemeinnütziger, ehrenamtlicher Aktivität*

Gelder mobilisieren kann. Der Verein kümmert sich bereits um Fundraising und soll dies auch weiterhin tun. Es gibt ehrenamtliche Stiftungsräte, die ihn bei seiner Arbeit unterstützen können.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Die Argumentation ist nicht konzise. Diese Leistungsüberprüfung wird kommen. Der Stadtrat beantragt, die Kantonsbeiträge zu kompensieren. Dem Verein wird nicht mehr Geld zur Verfügung stehen. Wenn jetzt gesagt wird, 57 000 Franken seien unnötig, dann wird auch gesagt, es brauche weniger Leistung. Wir möchten erst die Leistungsüberprüfung abwarten und dann allenfalls Leistungen verändern. Der Kanton hat entschieden, die Stadt ist dem Verein gegenüber fair. Es ist nicht fair zu fordern, dass der Verein Arbeitszeit aufwenden soll, um Spenden zu generieren. Der Verein sollte seine Arbeitszeit für die Beratungstätigkeit einsetzen und nicht für das Fundraising.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Zuerst möchte ich auf die Rolle des Kantons eingehen. Der Kanton ist zur Einschätzung gelangt, dass die Leistungen, die der Verein für die Stadt erbringt, bereits im Rahmen einer anderen Abgeltung bezahlt werden. Dies kann man auch anders sehen. Das bedeutet nicht, dass die Stadt an ihrer Leistung gegenüber dem Verein etwas ändern muss. Es ist unsere gesetzliche Aufgabe, diese Leistungen zu finanzieren. Wir müssen dafür sorgen, dass diese Leistungen erbracht werden. In dieser Situation überprüfen wir, wie diese Leistungen am besten für die Stadt erbracht werden. Bis wir zu einer Entscheidung kommen, welche Organisationen diese Leistungen zu erbringen haben, ist es für uns Pflicht, die Leistungen weiter zu finanzieren. Wir können den Betrag, den der Kanton nicht mehr bezahlt, nicht einfach an den Verein Pinocchio überwälzen. Es besteht grosse Einigkeit darin, dass die Leistung grundsätzlich notwendig ist und die Leistungserbringung grundsätzlich überprüft werden soll. Solange diese Überprüfung nicht stattgefunden hat, müssen wir den vollen Betrag bezahlen. Wir sind gerne bereit, anhand der Leistungsüberprüfung aufzuzeigen, wie die Zukunft aussehen soll.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein Pinocchio wird für die Jahre 2017–2020 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 202 400.– Fr. 260 300.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) bewilligt.

Mehrheit: Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Referentin; Ezgi Akyol (AL), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Markus Baumann (GLP), Roberto Bertozzi (SVP), Rolf Müller (SVP), Elisabeth Schoch (FDP) i. V. von Marcel Müller (FDP)
Abwesend: Alexander Brunner (FDP), Referent Minderheit

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) gemäss dem Stimmverhalten des Ratspräsidenten ab.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Referentin; Ezgi Akyol (AL), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit:	Roberto Bertozzi (SVP), Rolf Müller (SVP), Elisabeth Schoch (FDP) i. V. von Marcel Müller (FDP)
Enthaltung:	Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Markus Baumann (GLP)
Abwesend:	Alexander Brunner (FDP), Referent Minderheit

Aufgrund der vorhergehenden Abstimmung wird über die bereinigten Dispositivziffern 1–2 abgestimmt.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Dem Verein Pinocchio wird für die Jahre 2017–2020 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 202 400.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze und zur bedarfsabhängigen Reduktion des Beitrags an den Verein Pinocchio wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. Dezember 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Januar 2017)

2488. 2016/298

Weisung vom 07.09.2016:

Sozialdepartement, Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren, Gemeinschaftszentrum Heuried, Beiträge 2017–2018 für Angebote im Sozialraum Manesse und Friesenberg

Antrag des Stadtrats

Die gemäss Dispositiv-Ziff. 23 des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 3336 vom 28. November 2012 der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren für das Gemeinschaftszentrum Heuried gewährten Beiträge für die Jahre 2013–2018 werden für 2017 um Fr. 282 508.– und für 2018 um Fr. 267 245.– erhöht. Damit wird dem Gemeinschaftszentrum Heuried ein jährlicher Betriebsbeitrag von insgesamt Fr. 1 175 800.– und der Erlass der Kostenmiete von Fr. 630 484.– für 2017 und Fr. 615 221.– für 2018 bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Markus Baumann (GLP): Die Zürcher Gemeinschaftszentren sind soziokulturelle Einrichtungen für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt. Im Auftrag der Stadt investieren sie in Kultur und Bildung. Sie schaffen Freiräume für Begegnungen. Im Zentrum

steht das Ziel, durch die Gestaltung von Begegnungsräumen und durch die Unterstützung von Selbstorganisation zu einem guten Zusammenleben in einer modernen Gesellschaft beizutragen. Das Gemeinschaftszentrum Heuried hat im Auftrag der Stadt drei Pilotprojekte im Raum Manesse und Friesenberg lanciert, entwickelt und umgesetzt. Mit dieser Weisung werden die Beitragsleistungen für die Pilotprojekte Drehscheibe Manesse, aufsuchende Eltern-Kind-Förderung und Mittelstufentreff Friesenberg des GZ Heurieds zusammengefasst und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung über die Weiterführung für die Jahre 2017 und 2018 vorgelegt. Per 2019 wird mit der Sammelweisung Soziokultur die Rechtsgrundlage aller soziokulturellen Institutionen erneuert. Im Sozialraum Manesse leben viele Familien in teils schwierigen Wohnsituationen. Zwischen den Familien entsteht nur wenig Kontakt. Der starke Verkehr schränkt die Bewegungsmöglichkeiten von Kindern stark ein. Viele Eltern haben Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache. Die Drehscheibe Manesse funktioniert heute als GZ-Satellit mit einem Standort an der Staffelstrasse und einem aufsuchenden Auftrag im gesamten Manessequartier. Schwerpunkt ist die Arbeit mit Eltern und Kindern aus sozial benachteiligten Familien sowie die Vernetzung dieser Zielgruppen untereinander. Es bestehen Angebote mit Tagesstruktur. Die Pilotprojekte Drehscheibe Manesse und aufsuchende Eltern-Kind-Förderung werden zu einer Aufgabe zusammengeführt und sollen als Drehscheibe Manesse fortgesetzt werden. Das Quartier Friesenberg verzeichnet stadtweit den grössten Bevölkerungsanteil von Kindern unter 14 Jahren. Auch der Anteil von Kindern und Jugendlichen unter 19 Jahren liegt weit über dem städtischen Durchschnitt. Der Mittelstufentreff Friesenberg ist ein für die Zielgruppe kostenloses soziokulturelles Freizeitangebot an vier Standorten. Er deckt den Bedarf nach einem ausserschulischen, niederschweligen und soziokulturellen Angebot für neun- bis zwölfjährige Kinder und Jugendliche aus dem Quartier Friesenberg ab. Er soll weitergeführt werden. Die vom GZ Heuried geführten Angebote in den Quartieren Friesenberg und Manesse sind für einen Teil der Quartierbevölkerung zu einem wertvollen und festen Bestandteil im Leben geworden. Die Angebote erreichen die Zielgruppen direkt in ihrer Lebenswelt. Sie fördern die Integration, Sozialisation und Chancengerechtigkeit. Zu diesem Zweck soll die Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren für 2017 zusätzlich 282 508 Franken und für 2018 267 245 Franken erhalten. Die Differenz ergibt sich aus der reduzierten Kostenmiete für die Räume der Drehscheibe Manesse infolge der ablaufenden Amortisationsdauer. Der jährliche Betriebsbeitrag des GZ Heuried erhöht sich von 971 800 Franken auf 1 175 800 Franken.

Kommissionsminderheit:

Rolf Müller (SVP): Die SVP-Fraktion beantragt die Ablehnung der Weisung. Wir sind nicht generell gegen die Weisung. Investitionen in die Bildung sind durchaus sinnvoll. Die Lebensqualität ist in den letzten Jahren stets gestiegen. Trotzdem wurde das Zusammenleben in der Gesellschaft immer schwieriger. Wir kranken an unseren übertriebenen Ansprüchen. Der soziale Zusammenhalt leidet. Bei jedem Angebot, das vom Steuerzahler nicht als notwendig betrachtet wird, sinkt auch die Bereitschaft des Steuerzahlers, freiwillig an diesem sozialen Netz mitzuknüpfen. Die Haltung, alles zu nehmen, was man kann, hat die Basis längst erreicht. Viele Bequemlichkeiten sind oft nicht nötig. Wir beanspruchen Freiheit ohne Grenzen und delegieren unsere Pflichten an Drittpersonen. Es ist höchste Zeit, umzudenken. Dies betrifft auch die Verteuerung, den Ausbau, die Erneuerung und Neubewilligung von Projekten. Es ist höchste Zeit für mehr Selbstverantwortung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Markus Baumann (GLP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP), Elisabeth Schoch (FDP) i. V. von Marcel Müller (FDP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Rolf Müller (SVP), Referent; Roberto Bertozzi (SVP)
Abwesend: Alexander Brunner (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die gemäss Dispositiv-Ziff. 23 des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 3336 vom 28. November 2012 der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren für das Gemeinschaftszentrum Heuried gewährten Beiträge für die Jahre 2013–2018 werden für 2017 um Fr. 282 508.– und für 2018 um Fr. 267 245.– erhöht. Damit wird dem Gemeinschaftszentrum Heuried ein jährlicher Betriebsbeitrag von insgesamt Fr. 1 175 800.– und der Erlass der Kostenmiete von Fr. 630 484.– für 2017 und Fr. 615 221.– für 2018 bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. Dezember 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Januar 2017)

2489. 2016/310

Weisung vom 14.09.2016:

Sozialdepartement, Verein Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung, Beitrag 2017–2020

Antrag des Stadtrats

1. Der Gemeinderatsbeschluss Nr. 633 vom 12. April 1933 wird per Ende 2016 aufgehoben.
2. Der Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung wird für die Jahre 2017–2020 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 173 900.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) bewilligt.
3. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Ezgi Akyol (AL): *Es geht hier um den Verein Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung. Die Zentralstelle bietet juristische und psychologische Beratung für Paare und Einzelpersonen bei Fragen zur Ehe, Familie, Partnerschaft, Trennung und Scheidung. Durch die professionelle Beratung sollen Beziehungen stabilisiert werden, Trennungen und Scheidungen sollen so geregelt werden, dass beide Parteien trotz der Trennung ihre elterlichen Pflichten verantwortungsvoll wahrnehmen können. Ebenfalls verfasst die Zentralstelle Trennungs- und Scheidungsvereinbarungen. Im Raum Zürich ist die Zentralstelle die einzige unparteiliche und von kirchlichen Stellen unabhängige Beratungsstelle. Speziell bei dieser Weisung ist, dass der Gemeinderat 1933 eine unbefristete Beitragsberechtigung beschlossen hat. Diese soll nun aufgehoben werden und der Verein*

soll Gelder für jeweils vier Jahre gesprochen bekommen. Das Angebot der Zentralstelle richtet sich vor allem an Paare mit geringem Einkommen und minderjährigen Kindern. Zwei Drittel aller Personen, die sich an die Zentralstelle wenden, haben Bedarf an einer juristischen Beratung, ein Viertel der Personen sucht ausschliesslich psychologische Beratung und elf Prozent nehmen beide Angebote wahr. Dem Gemeinderat wird beantragt, den Beschluss von 1933 aufzuheben.

Kommissionsminderheit:

Roberto Bertozzi (SVP): *Auf das Wesen der Zentralstelle werde ich nicht weiter eingehen. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation in der Stadt möchten wir die Ausgaben für die Zentralstelle streichen. Wir sind nicht grundsätzlich gegen die Zentralstelle. Wir sind jedoch grundsätzlich der Ansicht, dass die Klienten das Angebot selber finanzieren sollen. Die Beratungsstelle sollte kostendeckend arbeiten. Wir weisen darauf hin, dass bei den meisten Rechtsschutzversicherungen kostenlose Beratungsstunden für nicht gedeckte Leistungen gedeckt sind.*

Änderungsantrag zu den Dispositivziffern 2–3

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt Streichung der Dispositivziffern 2–3.

Mehrheit:	Ezgi Akyol (AL), Referentin; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit:	Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)
Enthaltung:	Elisabeth Schoch (FDP) i. V. von Marcel Müller (FDP)
Abwesend:	Alexander Brunner (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit:	Ezgi Akyol (AL), Referentin; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP), Elisabeth Schoch (FDP) i. V. von Marcel Müller (FDP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit:	Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)
Abwesend:	Alexander Brunner (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Gemeinderatsbeschluss Nr. 633 vom 12. April 1933 wird per Ende 2016 aufgehoben.

2. Der Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung wird für die Jahre 2017–2020 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 173 900.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) bewilligt.
3. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. Dezember 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Januar 2017)

Persönliche Erklärung:

Stefan Urech (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Antwort des Stadtrats auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2016/345.

2490. 2016/194

Weisung vom 08.06.2016:

Kultur, Verein Collegium Novum Zürich, Beiträge 2017–2020

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Collegium Novum Zürich wird die Erhöhung des wiederkehrenden Beitrags von derzeit Fr. 412 800.– um Fr. 50 000.– auf Fr. 462 800.– für die Jahre 2017–2020 pro Jahr bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2016). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2 und Schlussabstimmung:

Mark Richli (SP): *Das Collegium Novum ist ein spezialisiertes Ensemble für zeitgenössische klassische Musik. Es existiert seit 1993. Die gespielte Musik ist sehr komplex. Die Stadt unterstützt das Collegium seit 1996. Diese Unterstützung soll gesichert und budgetneutral ausgebaut werden. Die Aktivitäten des Kollegiums sind vielfältig. Es gibt in Zürich rund 20 Konzerte jährlich sowie fünf bis zehn Konzerte ausserhalb von Zürich. Auftritte finden an ganz verschiedenen Orten statt. Es wird eng mit Komponisten und Komponistinnen zusammengearbeitet. Die internationale Präsenz ist sehr gross. Die Erhöhung der Subvention wird finanziell durch eine enge Zusammenarbeit mit den Tagen für Neue Musik kompensiert. Es gab schon immer feste Verpflichtungen des Collegium Novum an diesem Festival für zeitgenössische Musik. Die Zusammenarbeit soll enger werden. Das Collegium Novum erhält dadurch Planungssicherheit und prominente Auftrittsmöglichkeiten. Diejenigen Programme, die im Rahmen der Tage für Neue Musik gespielt werden, können im Ausland wiederholt werden. Ein qualitativ, hervorragendes*

Ensemble wird diese Tage kuratieren. Durch eine entsprechende Budgetreduktion in den Jahren, in denen diese Tage durchgeführt werden, können Einsparungen erfolgen. In den ungeraden Jahren wird das Collegium Novum gemeinsam mit der Tonhalle einen Schwerpunkt auf die zeitgenössische Musik setzen. Die Finanzen des Collegium Novum sind ausgeglichen. Dies gilt auch für die Bilanzen. Das Collegium Novum besitzt eine sehr hohe Eigenwirtschaftlichkeit und einen entsprechend tiefen Subventionsgrad. Dieser beläuft sich auf 47 % in der vergangenen Subventionsperiode. Das Collegium Novum pflegt das aktuelle Musikschaffen, das die grossen Kultur- und Konzertveranstalter im Hinblick auf ein breites Publikum nur teilweise berücksichtigen können. Der Stadtrat beantragt die Fortsetzung der bisherigen Subventionen sowie eine Erhöhung der bisherigen Subventionen um 50 000 Franken.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2 und Schlussabstimmung:

Dr. Daniel Regli (SVP): *Es geht um ein international führendes Ensemble für zeitgenössische Musik. Es geht um 25 professionelle Musiker, die jährlich 20 Konzerte durchführen. Es wurden insgesamt 15 000 Franken Ticketeinnahmen budgetiert. Pro Konzert belaufen sich die Ticketeinnahmen somit auf 600 Franken. Es gibt ein Jahresetat in Höhe von 770 000 Franken inklusive Mietzinserlass. Gemäss Weisung gehören die Finanzen zu den Hauptsorgen des Collegium Novum. Gemäss Weisung ist die Musik nicht für breite Publikumskreise interessant. Die Weisung gibt darüber Auskunft, dass sich in jüngerer Vergangenheit vier Stiftungen aus dem Sponsoring zurückgezogen haben. Es wirkt so, als ob es sich um eine verwöhnte Clique handle, die nicht weiss, wie Geld eingenommen werden kann. Wir sprechen nicht nur über musikalische Leistungen, sondern wir sprechen auch über die operative Arbeit und vor allem über die Kosten. Es ist verständlich, dass das Collegium Novum verwöhnt ist. Das Collegium Novum wurde über Jahre von einem Milliardär geführt. Paul Sacher hat das Collegium von den 40er bis in die 90er geleitet und hatte genug Geld. Ich habe nicht geschaut, ob die Stadt in diesen 51 Jahren Geld investiert hat. Ich gehe davon aus, dass das nicht der Fall war. Eines Tages kam der Moment, als die Stadt einspringen musste. Uns wird dies als Gewinn verkauft. Das Collegium Novum muss jetzt jährlich an den Tagen für Neue Musik spielen. Gemäss Weisung können wir auf diese Weise 170 000 Franken sparen. Bisher wurde ein bekanntes Ensemble aus dem Ausland eingeflogen und es wurde Geld eingenommen. Das Collegium Novum muss nun diese Lücke füllen. Ich bin mir nicht sicher, ob dieser strategische Entscheid richtig ist. Beflügelt das Collegium Novum die Tage für Neue Musik? Wenn man sieht, wie wenige Tickets das Collegium Novum verkaufen kann, dann ist das nicht sehr beflügelnd. Wenn man sich anschaut, wie die dekonstruierenden Auftritte des Collegium Novum aussehen, kann man sich fragen, ob die Rechnung so aufgehen wird.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Mark Richli (SP) hat die Weisung bereits vorgestellt. Ich erinnere daran, dass das Collegium Musik anbietet in einer Sparte, die nicht massentauglich ist. Dennoch ist der Eigenwirtschaftlichkeitsgrad sehr hoch. Es ist richtig, dass das Zürcher Kulturangebot auch diejenigen Sparten abdeckt, die nicht sehr viele Leute ansprechen. Auch Nischenprodukte haben ihre Berechtigung. Das Collegium Novum hat sich hervorragend entwickelt. Das Konzept, das dem Gemeinderat vorgelegt wird, ist durchaus im Sinn der Beteiligten und des Budgets. Trotz einer Subventionserhöhung ist es saldoneutral.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christina Hug (Grüne), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP)
Abwesend: Roger Liebi (SVP), Referent Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Christina Hug (Grüne), Referentin; Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL)
Abwesend: Roger Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 120 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christina Hug (Grüne), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP)
Abwesend: Roger Liebi (SVP), Referent Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Collegium Novum Zürich wird die Erhöhung des wiederkehrenden Beitrags von derzeit Fr. 412 800.– um Fr. 50 000.– auf Fr. 462 800.– für die Jahre

2017–2020 pro Jahr bewilligt.

2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2016). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. Dezember 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Januar 2017)

2491. 2016/229

Weisung vom 22.06.2016:

Stadtentwicklung, Verein Zürich Tourismus, Beiträge 2017–2020

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Zürich Tourismus wird ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 1 222 923.– für die Jahre 2017–2020 bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Juni 2012 und Dezember 2016). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Heidi Egger (SP): *Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat die Weiterführung der jährlich wiederkehrenden Beiträge an den Verein Zürich Tourismus. Neu werden die Beiträge für vier Jahre gesprochen. Der Beitrag soll jährlich der Teuerung angepasst werden. Die Leistungsvereinbarung für Zürich Tourismus wird für die Periode erneuert. Dieses Jahr gab es in der Stadt über 3 Millionen Logiernächte. Dazu kommen pro Jahr über 15 Millionen Tagestouristinnen und -touristen. Der Tourismus sichert in der Stadt Arbeitsplätze und leistet einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung. Der Verein Zürich Tourismus hat das Ziel, Zürich als Tourismusdestination in der ganzen Welt bekannt zu machen. Er arbeitet mit der Zürcher Hotellerie zusammen und zeigt Zürich als umweltbewusste Destination. 2015 hat sich Zürich Tourismus zu 51 % über die City Tax finanziert. Der kommerzielle Umsatz betrug 24,5 % der Gesamteinnahmen, der Beitrag der Stadt belief sich auf 6,4 %. Aus Sicht der Stadt erbringt Zürich Tourismus wertvolle Leistungen für den Wirtschafts- und Tourismusstandort Zürich. Durch die von der Stadt mitfinanzierten Dienstleistungen in den Bereichen Tourist Services und Marketing Services wird ein*

reibungsloser operativer Ablauf der Angebote ermöglicht. Die Leistungsvereinbarung und die damit verbundenen Beiträge sollen im bisherigen Umfang für die nächsten vier Jahre weitergeführt werden.

Kommissionsminderheiten Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 1:

Rosa Maino (AL): *Der Änderungsantrag der AL fordert eine Plafonierung des Beitrags auf eine Million Franken. In den vergangenen Jahren haben wir die städtischen Beiträge an Zürich Tourismus abgelehnt. Zürich Tourismus reduziert die Stadt auf die Begriffe Wasser, See, Berge und Boutiquemetropole. Dies überzeugt uns nicht. Ebensowenig überzeugt uns die angebliche Notwendigkeit der städtischen Beiträge. Wenn man Zürich Tourismus mit den entsprechenden Tourismusorganisationen in Basel und Bern vergleicht, dann sieht man, dass der Beitrag der öffentlichen Hand an Zürich Tourismus einen vergleichsweise kleinen Teil zum Gesamtertrag beiträgt. Die Subventionen von Stadt und Kanton machen nicht einmal 8 % des Budgets aus. Bei den entsprechenden Tourismusorganisationen in Basel und Bern fallen die Beiträge aus öffentlicher Hand bedeutend höher aus. Wenn das Finanzierungsmodell von Zürich Tourismus weitgehend unabhängig von städtischen Beiträgen funktioniert, dann stellen die städtischen Beiträge bestenfalls ein Bekenntnis zum Tourismus und seiner Organisation dar. Die AL-Fraktion ist überzeugt, dass ein solches Bekenntnis mit einer Million Franken deutlich zum Ausdruck kommt. Eine Anpassung an die Teuerung ist nicht notwendig.*

Kommissionsminderheiten Änderungsanträge zu Dispositivziffer 1–2:

Dr. Daniel Regli (SVP): *Die SVP ist grundsätzlich von der Leistung und dem Nutzen von Zürich Tourismus überzeugt. Heute beantragen wir nur noch eine Kürzung um 20 % auf eine Million Franken. Zwischen der AL und uns besteht keine Absprache. Der Verein Zürich Tourismus ist sehr gut aufgestellt. Mit dieser Einsparung kann er umgehen. Das Eigenkapital und die Rückstellungen sind hoch. Es gab grosse Jahregewinne. Der Jahresetat beläuft sich auf 19,2 Millionen Franken. Es gab Personalwachstum. Es muss nicht alles noch grösser werden. Wir möchten an die Budgetdiskussion erinnern. In unserem Antrag gibt es eine Bedingung. Diese ist uns wichtiger als die Kürzung. Wir wollen, dass Zürich Tourismus die Mitarbeit bei der IG Kongressstadt beendet. Wir haben eine Verordnung über die Vertretung in Drittinstitutionen. Die städtischen Vertretungen sind dazu da, die Interessen der Stadt zu wahren. Die Stadt ist im Verein Zürich Tourismus vertreten. Die Person hat die Aufgaben, Interessenkonflikte mit der Stadt zu verhindern oder zu minimieren. Wir hatten eine Volksabstimmung zum Kongresshaus. Das Kongresshaus wird einen grossen Saal mit Videoübertragung haben. Die IG Kongressstadt Zürich betreibt Zwängerei. Jemand will damit Geld verdienen. Wir werden sehen, ob die Bevölkerung das möchte. Das private Kongresszentrum soll 500 weitere Plätze erhalten und tritt damit in Konkurrenz zum Kongresshaus, zur Samsung Hall und zum Hallenstadion. Die Stadt hat 2013 eine Kongressstudie in Auftrag gegeben. Bereits dort wurde klar gesagt, dass die Stadt an keinem Konkurrenzverhältnis Interesse haben kann. Der Bedarf an Kongressinfrastruktur geht zurück. Es gibt einen Trend zu kleineren und kürzeren Kongressen. Das ist der IG Kongressstadt egal. Es gibt eine Motion aus linker Seite, die das geplante Kongresszentrum beim Hauptbahnhof als quartierunverträglich bezeichnet. Die Stadt muss ihre Interessen wahren. Zürich Tourismus soll ein Signal bekommen.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Der Verein Zürich Tourismus wurde 1885 gegründet. Das Ziel ist, Zürich als Tourismusdestination in der ganzen Welt bekannt zu machen. Die Stadt unterstützt den Verein seit seiner Gründung. Mit der vorliegenden Weisung geht es neben*

der Weiterführung der Beiträge um eine Anpassung der Beitragsdauer an die übliche Beitragsdauer. Es geht um Destinationsmarketing, Public Relations, Medienarbeit, touristische Produktgestaltung, Angebotsentwicklung, Distribution und Verkauf. Beliebt ist das Tourist Office im Hauptbahnhof. Ich staune über die Argumentation der Minderheit 2. Es handelt sich um eine Stellvertreterdiskussion. Der Gemeinderat wird sich konkret zum Kongresszentrum äussern müssen. In dieser Weisung soll das Thema nicht abgehandelt werden. Tourismus ist eine Querschnittsbranche und bietet diverse Einkommensimpulse für kleine, mittlere und grosse Unternehmen in der Stadt. Es profitieren einerseits die Hotellerie, Gastronomie, andererseits aber auch der Detailhandel. Deshalb sind Gäste, die als Touristinnen und Touristen in die Stadt kommen wichtig. Zürich ist die grösste Tourismusdestination in der Schweiz. Die touristische Nachfrage beträgt rund 2,4 Milliarden Franken jährlich, der Bruttowertschöpfungseffekt liegt bei fast 1,5 Milliarden Franken. Dies umfasst rund 2,5 % der Gesamtwirtschaft. Es werden auch Arbeitsplätze für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne hohe Qualifikation geschaffen. Rund 19 000 Arbeitsplätze werden in der Stadt durch den Tourismussektor geschaffen und gesichert. Die volkswirtschaftlichen Effekte des Tourismus sind der Grund, weshalb sich die Branche selbst an Zürich Tourismus beteiligt. Es ist befremdlich, Zürich Tourismus einen tiefen Subventionsgrad vorzuwerfen. Dieser tiefe Subventionsgrad ist ein Zeichen für ausgezeichnete Arbeit.

Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein Zürich Tourismus wird ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 1 222 923.– Fr. 1 000 000.– für die Jahre 2017–2020 bewilligt.

Die Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein Zürich Tourismus wird ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 1 222 923.– Fr. 1 000 000.– für die Jahre 2017–2020 bewilligt. Die jährlichen Beiträge werden nur ausbezahlt, wenn der Verein Zürich Tourismus seine Mitgliedschaft und seine Mitarbeit im Verein «IG Kongressstadt Zürich» beendet.

Mehrheit: Heidi Egger (SP), Referentin; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Christina Hug (Grüne), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
 Minderheit 1: Rosa Maino (AL), Referentin
 Minderheit 2: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent
 Abwesend: Roger Liebi (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Mehrheit	94 Stimmen
Antrag Minderheit 1	7 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>21 Stimmen</u>
Total	122 Stimmen

= absolutes Mehr

62 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Heidi Egger (SP), Referentin; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Christina Hug (Grüne), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Rosa Maino (AL)
Abwesend: Roger Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Christina Hug (Grüne), Referentin; Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL)
Abwesend: Roger Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Heidi Egger (SP), Referentin; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Christina Hug (Grüne), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent
Enthaltung: Rosa Maino (AL)
Abwesend: Roger Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 21 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Zürich Tourismus wird ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 1 222 923.– für die Jahre 2017–2020 bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Juni 2012 und Dezember 2016). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. Dezember 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Januar 2017)

2492. 2016/245

Weisung vom 29.06.2016:

Kultur, Zürcher Festspielstiftung, Beiträge 2017–2020

Antrag des Stadtrats

1. Der Gemeinderatsbeschluss vom 6. November 2013 (GR Nr. 2013/255) wird per Ende 2016 aufgehoben.
2. Der Zürcher Festspielstiftung wird ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 300 000.– für die Jahre 2017–2020 für die Organisation und Durchführung der Zürcher Festspiele in den Jahren 2018 und 2020 bewilligt unter Vorbehalt des kantonalen Beitrags von jährlich 1,1 Millionen Franken in den Jahren 2017–2020.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 2 und Schlussabstimmung:

Christian Huser (FDP): *Mit dieser Weisung soll ein jährlicher Beitrag in Höhe von 300 000 Franken für die Organisation und Durchführung der Festspiele 2018 und 2020 gesprochen werden. Dieser Antrag steht unter Vorbehalt der kantonalen Beitragsleistung, die sich auf 1,1 Millionen Franken jährlich beläuft. In Zürich haben die Festspiele eine lange Tradition und gehen bis auf Richard Wagner zurück. Das Festspiel muss immer wieder den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden. Die grossen Kulturhäuser veranstalten gemeinsam mit den kleineren Kulturinstitutionen institutionsübergreifend diese Festspiele. Ein Rückblick auf die 2013 neu ausgerichteten Festspiele ergab, dass das neue, inhaltlich ausgerichtete Grundkonzept funktioniert und weitergeführt werden kann. Im Konzept ist auch ein verstärktes Angebot für Kinder und Familien enthalten. Dieses soll erweitert werden. Die Festspiele sollen neu alle zwei Jahre stattfinden. Ziel*

der Anpassung ist es, die benötigten finanziellen Mittel zu erhöhen, die Beiträge sollen aber weiterhin jährlich voll ausbezahlt werden. Die grossen Häuser benötigen eine grössere Vorlaufzeit, um die grösseren Produktionen besser planen zu können. Der Gemeinderat hat die Unterstützung bis 2017 beschlossen. Die nächsten Festspiele finden jedoch erst 2018 statt. Auch der Kanton trägt den Entscheid zur Umstellung auf den Zweijahresrhythmus mit. Er beteiligt sich mit einer Auszahlung in Höhe von 1,1 Millionen Franken. Die Festspiele Zürich wurden in den vergangenen Jahren auch finanziell erfolgreich geführt. Eine umsichtige Budgetierung und eine straffe Kostenkontrolle führten dazu, dass die Festspiele heute auf einer soliden Basis stehen. So wurde die Anzahl Veranstaltungen nur sehr vorsichtig angepasst. Gemäss der revidierten Jahresrechnung 2012 bis 2015 und dem Budget von 2016 bis 2020 haben die Festspiele ein intaktes Organisationskapital und eine gesunde Bilanz vorzuweisen. Darüber hinaus muss man sagen, dass 2015 ein erheblicher Teil des Budgets durch Sponsoring und Private eingenommen wurde. Fundraising wird auch künftig eine wesentliche Aufgabe für die Verantwortlichen sein.

Kommissionsminderheit Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 2, Änderungsantrag zur neuen Dispositivziffer 3 und Schlussabstimmung:

Dr. Daniel Regli (SVP): Die SVP ist der Ansicht, dass die Zürcher Festspiele wie bisher 300 000 Franken pro Austragung erhalten sollen. Die Festspiele sollen Zürich den Ruf als Kulturstadt verschaffen. Die Zielsetzung der Weisung ist es, ein breites Publikum, Familien und Jugendliche für die schönen Künste zu begeistern. Es wird in der Weisung nicht darauf eingegangen, ob das Ziel mit den Festspielen erreicht werden kann. In der Weisung werden die Besucherzahlen präsentiert. Es gibt mitten in der Stadt ein Gratisangebot. Da ist es einfach, viele Besucher anzusprechen. Die Frage, ob damit das Ziel erreicht wird, ist offen. Die Frage scheint weder die Stadt noch die Kulturinstitutionen zu interessieren, andernfalls würde aufgezeigt, dass durch die Festspiele auch die Anzahl verkaufter Tickets gestiegen wäre. Das Geld wird einfach ausgegeben. Die Festspiele erhielten bislang 2,5 Millionen Franken pro Austragung. Neu sollen sie 4,6 Millionen Franken erhalten. Das Verhalten des Rats ist nicht nachvollziehbar. Die Ratsmehrheit hat 2013, als der Stadtrat sagte, das Budget für mittlere und kleinere Kulturinstitutionen solle erhöht werden, abgelehnt. Heute stimmt die Mehrheit einer Halbierung des Angebots, einer Verdoppelung des Preises und einer Ausweitung auf kleine und mittlere Institutionen zu. Ich verstehe das nicht. Man kann mutiger sein und sagen, dass ein zweijähriger Rhythmus geeigneter ist, um die Ziele zu erreichen. Jetzt wird einfach der Geldbetrag verdoppelt. Für die Geschäftsleitung entsteht kein Mehraufwand an Arbeit. Es wird argumentiert, die grossen Häuser seien im Jahresrhythmus nicht mitgekommen. Die grossen Häuser haben viel zu tun. Wenn es um die Arbeitsabläufe der grossen Häuser geht, müssten die investierten Geldsummen nicht steigen. Die grossen Häuser, die grosse Subventionen erhalten, sollten daran interessiert sein, die Leute zu begeistern. Nun möchte ich auf die Ausweitung auf die mittleren und kleineren Häuser eingehen. Im Kulturleitbild geht es um die Förderung der Teilhabe. Dies bedeutet, dass immer mehr Anspruchsgruppen an den Festspielen mitwirken wollen. Die Zahlen zeigen, dass dies nichts bringt. Die Anzahl Veranstaltungen hat sich massiv erhöht, die Anzahl Besucher ist nicht in vergleichbarem Ausmass gestiegen. Es kam zu einer Fragmentierung. Der Ausbau geht ungehindert weiter.

Kommissionsminderheit Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 2 und Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zur neuen Dispositivziffer 3:

Rosa Maino (AL): 2013 hat der Stadtrat beantragt die jährlichen Ausgaben für die Festspiele von 300 000 Franken auf 500 000 Franken zu erhöhen. Der Gemeinderat hat diese Erhöhung im Hinblick auf die angespannte, städtische Situation abgelehnt. Heute

beantragt der Stadtrat eine Weiterführung der bisherigen Beiträge, wobei die Festspiele neu nur noch alle zwei Jahre stattfinden sollen. Dies entspricht rechnerisch einer Verdoppelung der Beiträge. Zwar kann man argumentieren, dass es sich nicht um eine echte Verdoppelung handelt, als dass die Geschäftsstelle und der Kurator auch in den Jahren ohne Festspiele handlungsfähig sein müssen. Wir sind uns einig, dass die Gelder mit dem Ziel, kulturellen Mehrwert zu schaffen, gesprochen werden. Es geht uns nicht um eine blosser Alimentierung für eine Stiftung. Die SVP fordert eine Beibehaltung des status quo. Die AL beantragt eine Erhöhung um 50 %. Also sollen neu jährlich 250 000 Franken gezahlt werden und an die Festspiele 450 000 Franken. Der Kanton trägt diese Umstellung auf den Zweijahresrhythmus mit. Für die Austragung der Festspiele stehen grössere Geldsummen zur Verfügung. Die AL findet nicht, dass Grösseres immer auch besser ist. Gerade in der Kulturpolitik ist der Leitsatz mit grösstem Vorbehalt anzuwenden. Durch die Erhöhung des Etats profitieren die mittleren und kleineren Institutionen. Dies wurde der Kommission mündlich versichert, im Weisungstext fehlen jegliche Hinweise darauf. Im Weisungstext ist explizit dargelegt, welchen Vorteil der Zweijahresrhythmus auf die grösseren Häuser besitzt. Die Vorlaufzeiten sind länger und es sind grössere Gemeinschaftsproduktionen möglich. Die klassische Kultur soll gefördert werden. Diese wird bekanntlich vor allem von den grösseren Institutionen angeboten. 2013 knüpfte der Stadtrat die Erhöhung des Budgets an die Bedingung, damit Projekte von mittleren und kleineren Häusern zu unterstützen. Ein entsprechendes Bekenntnis fehlt in der vorliegenden Weisung. Auch das entsprechende Antragsdispositiv fehlt in der vorliegenden Weisung. Deshalb beantragt die AL sicherzustellen, dass mindestens von den städtischen Beiträgen ein Drittel ausschliesslich an die für die Festspiele konzipierten künstlerischen Produktionen mittlerer und kleinerer Kulturinstitutionen und der freien Szene zukommt.

Weitere Wortmeldungen:

Christina Hug (Grüne): Die Grüne-Fraktion lehnt beide Kürzungsanträge ab. Die Zürcher Festspiele sind der einzige, regelmässig stattfindende Anlass in der Stadt, an dem mehr als zehn Institutionen zusammenarbeiten. Es gibt spartenübergreifende Veranstaltungen. In den letzten zwei Ausgaben der Festspiele gab es jeweils rund 150 Veranstaltungen. Als wir das letzte Mal über die Festspiele diskutiert haben, ging es um eine Beitragserhöhung, weil die Festspiele mit dem bestehenden Budget langfristig an ihre Grenzen stiessen. Das künstlerische Niveau hätte nicht mehr gehalten werden können. Die beantragte Erhöhung hätte vollumfänglich den kleinen und freien Institutionen zukommen sollen. Der Gemeinderat hat damals die Erhöhung gegen den Willen der Grüne-Fraktion abgelehnt. Jetzt zieht die Festspielstiftung die Konsequenzen und reduziert die Frequenz. Dadurch kann sie mit dem bestehenden Budget mehr machen und sie hat Zeit für Planungen. Das freiwerdende Geld soll an die kleinen Institutionen gehen, währenddessen die grossen Institutionen vor allem von der grösseren Vorlaufzeit profitieren.

Markus Merki (GLP): Über die Ausrichtung und das Format der Festspiele haben wir genug gehört. Die GLP unterstützt die Neuausrichtung der Festspiele. Es ist nicht in Ordnung, dass die Bevölkerung für gleich viel Geld weniger Leistung bekommt. Deshalb werden wir den Antrag der AL unterstützen. Nebst den Subventionen generiert der Verein auch Einnahmen durch Spenden. Durch die Neuausrichtung steigt der Subventionsgrad auf über 60 %. Die Mehrheit der Kommission stimmt dem Vorstoss des Stadtrats zu. Das ist gerade bei der FDP erstaunlich.

Mark Richli (SP): Christina Hug (Grüne) hat alle meine Argumente vorweggenommen. Die Kürzung ist nicht sinnvoll, die Qualität soll gestärkt werden. Für den Antrag der AL hegen wir Sympathie.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): *Ich möchte auf einen Nebenaspekt eingehen, denn ich möchte auf den Ruf des Rats eingehen. Diese Weisung gibt uns Gelegenheit, unseren Ruf zu korrigieren. Uns wird vorgeworfen, wir hätten die Tendenz, uns immer stärker von unserem eigentlichen Zuständigkeitsbereich zu entfernen und operativ einzugreifen. Hier beweisen wir das Gegenteil. Hier gibt es nämlich einen Aspekt, bei dem es sinnvoll wäre, vertieft darauf einzugehen. Die Festspiele wechseln zu einem Zweijahresrhythmus, sie werden in den geraden Jahren stattfinden. An den geraden Jahren reagiert im Juni und Juli der König Fussball. Wir sind der Ansicht, dass klar hingeschaut werden muss, inwiefern die Festspiele und der Fussball miteinander konkurrieren. Es sind auch mögliche Synergien vorstellbar. Grosse Fussballveranstaltungen absorbieren viel Aufmerksamkeit. Diese Wechselwirkung muss man genau beobachten und Synergien nutzen. Sollte man feststellen, dass zwischen den Anlässen eine Konkurrenzsituation besteht, sollte man reagieren und den Veranstaltungsrhythmus überdenken.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Die Festspiele haben sich in den vergangenen Jahren entwickelt. Es erfolgte eine Fokussierung. Diese schlug sich auch in den steigenden Besucherzahlen nieder. Es zeigte sich aber auch, dass die Profilierung ihren Preis hatte. Die Kulturinstitutionen gerieten zunehmend an ihre Grenzen. Die Zürcher Festspiele haben im Vergleich zu anderen Festspielen deutlich weniger Mittel zur Verfügung. Dies widerspiegelt auch das Profil der Zürcher Festspiele. Die Festspiele werden stark von unseren Kulturinstitutionen mitgetragen. Die Institutionen arbeiten zusammen. Die Festspiele sind stark vom lokalen Kulturgeschehen getragen. Dies finde ich ausserordentlich positiv. Privates Sponsoring spielt weiterhin eine bedeutende Rolle und bleibt eine Herausforderung für die Verantwortlichen. Der Stiftungsrat hat vor dem Hintergrund der neuen Konzeptionierung beschlossen, die Bündelung vornehmen und die Kräfte auf alle zwei Jahre konzentrieren. Die Festspiele sollen stärker an Profil gewinnen. Die Institutionen sollen mehr Möglichkeiten haben, sich vorzubereiten. Der Regierungsrat hat dieser Veränderung bereits zugestimmt.*

Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Der Zürcher Festspielstiftung wird ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 300 000.– Fr. 150 000.– für die Jahre 2017–2020 für die Organisation und Durchführung der Zürcher Festspiele in den Jahren 2018 und 2020 bewilligt unter Vorbehalt des kantonalen Beitrags von jährlich 1,1 Millionen Franken in den Jahren 2017–2020.

Die Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Der Zürcher Festspielstiftung wird ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 300 000.– Fr. 225 000.– für die Jahre 2017–2020 für die Organisation und Durchführung der Zürcher Festspiele in den Jahren 2018 und 2020 bewilligt unter Vorbehalt des kantonalen Beitrags von jährlich 1,1 Millionen Franken in den Jahren 2017–2020.

Mehrheit: Christian Huser (FDP), Referent; Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)

Minderheit 1: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent
Minderheit 2: Rosa Maino (AL), Referentin; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Markus Merki (GLP)
Enthaltung: Christina Hug (Grüne), Muammer Kurtulmus (Grüne)
Abwesend: Roger Liebi (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Mehrheit	72 Stimmen
Antrag Minderheit 1	21 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>29 Stimmen</u>
Total	122 Stimmen
= absolutes Mehr	62 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag neue Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 3 (Die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 4):

3. Vom Gesamtbeitrag der städtischen Beiträge kommt ein Drittel ausschliesslich speziell für die Festspiele konzipierten künstlerischen Produktionen von mittleren und kleineren Kulturinstitutionen und der freien Szene zugute.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Rosa Maino (AL), Referentin; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christina Hug (Grüne), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent
Abwesend: Roger Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 4 (bisher Dispositivziffer 3)

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Christina Hug (Grüne), Referentin; Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL)
Abwesend: Roger Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–4.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–4.

Mehrheit:	Christian Huser (FDP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christina Hug (Grüne), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Dr. Daniel Regli (SVP), Referent
Enthaltung:	Rosa Maino (AL)
Abwesend:	Roger Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Der Gemeinderatsbeschluss vom 6. November 2013 (GR Nr. 2013/255) wird per Ende 2016 aufgehoben.
2. Der Zürcher Festspielstiftung wird ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 300 000.– für die Jahre 2017–2020 für die Organisation und Durchführung der Zürcher Festspiele in den Jahren 2018 und 2020 bewilligt unter Vorbehalt des kantonalen Beitrags von jährlich 1,1 Millionen Franken in den Jahren 2017–2020.
3. Vom Gesamtbeitrag der städtischen Beiträge kommt ein Drittel ausschliesslich speziell für die Festspiele konzipierten künstlerischen Produktionen von mittleren und kleineren Kulturinstitutionen und der freien Szene zugute.
4. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. Dezember 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Januar 2017)

2493. 2016/246

Weisung vom 29.06.2016:

Kultur, Pavillon Le Corbusier Zürich, Erhöhung Objektkredit für die Verlängerung des Museumsinterimsbetriebs 2017 sowie jährlich wiederkehrende Beiträge ab 2019

Antrag des Stadtrats

1. Für die Verlängerung des Interimsbetriebs des Pavillons Le Corbusier wird eine Erhöhung der einmaligen Ausgabe von Fr. 1 487 575.– um Fr. 561 000.– auf insgesamt Fr. 2 048 575.– wie folgt bewilligt:
 - Fr. 400 000.– als Entschädigung für die Dienstleistungen der Einzelfirma Projek-

tareal von Eva Wagner für das Jahr 2017 bis zum Zeitpunkt des Beginns der Instandsetzungsarbeiten ab Herbst 2017;

- Fr. 161 000.– für den Erlass der Kostenmiete für das Jahr 2017.
2. a) Für den Betrieb des Pavillons Le Corbusier wird ab dem Jahr 2019 eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von Fr. 720 000.– wie folgt bewilligt:
- Fr. 500 000.– als Betriebsbeitrag an die noch zu bestimmende Trägerschaft;
 - Fr. 220 000.– für den Erlass der Kostenmiete ab dem Jahr 2019.
- b) Der Betriebsbeitrag ab 2019 wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2016). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- c) Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2a, Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2b und Schlussabstimmung:

Markus Merki (GLP): *Als Kinder haben wir immer gerätselt, welche Aufgabe das Gebäude am Zürichhorn hat. Erst wenn man die Hintergründe der Glas-Stahlkonstruktion kennengelernt hat, hat man die Einzigartigkeit und Einmaligkeit des Baus erkannt. Der Pavillon Le Corbusier ist der letzte umgesetzte Entwurf des Architekten und Künstlers Le Corbusier. Das Gebäude gilt weltweit als architektonisches Juwel. Es handelt sich um das einzige Gebäude von Corbusier aus Stahl und Glas sowie um das einzige Gebäude von ihm in der Deutschschweiz. Nicht zuletzt deshalb ist es als Schutzobjekt von kantonalen Bedeutung eingestuft. Die Initiative entstand durch Frau Heidi Weber, die einen Ort für das Gesamtkunstwerk von Corbusier schaffen wollte. Damit das Gebäude gebaut werden konnte, trat die Stadt eine Fläche im Baurecht für 50 Jahre ab. Nach Auslaufen des Baurechtsvertrag 2014 ging das Gebäude nach einer Entschädigungszahlung in das Eigentum der Stadt über. Der Heimfall betraf nur das Gebäude, nicht jedoch das Inventar. Mittlerweile wurden das Inventar und die Ausstellungsgegenstände von Heidi Weber entfernt. Seit Juli 2014 gibt es einen Interimsbetrieb, durch den das Gebäude der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann. Für den Betrieb und die Organisation zeichnet sich eine Einzelfirma zuständig. Für diese Dienstleistung erhält die Firma Betriebsbeiträge. Es wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Sonderausstellungen gezeigt. Das Interesse der Bevölkerung ist seit der Wiedereröffnung 2014 sehr gross. Dies schlägt sich auch in den Besucherzahlen nieder. Bis zur definitiven Aufnahme des Museumsbetriebs muss das Gebäude umfassend saniert werden. Der Betrag für die Sanierung wurde vom Stadtrat bereits als gebundene Ausgaben gesprochen. Weil sich die Sanierung um ein Jahr verzögert, beantragt der Stadtrat einen Beitrag in Höhe von 400 000 Franken für den weiteren Betrieb des Museums und 161 000 Franken für den Mietzinsverlass. Für den definitiven Betrieb ab 2019 wird der Stadtrat eine öffentliche Ausschreibung für eine Trägerschaft lancieren. Neben fachlichem und persönlichem Engagement muss die Trägerschaft auch für einen kompetenten und lebendigen Betrieb bürgen sowie Drittmittel akquirieren. Es wird gefordert, das Museum an fünf Tagen geöffnet zu halten, eine attraktive Programmzusammenstellung zu erarbeiten und betriebswirtschaftliche Kompetenz mitzubringen. Es geht um die Weiterführung des Interimsbetriebs. In Bezug auf den definitiven Betrieb werde ich auf den Mehrheitsantrag eingehen. Der Stadtrat hat beantragt, die Gelder unbefristet ab 2019 zu sprechen. Die*

Mehrheit der Kommission möchte die Gelder befristet von 2019 bis 2022 sprechen. Es geht einerseits um einen Betriebsbeitrag an die künftige Trägerschaft und andererseits um einen Erlass der Kostenmiete. Das Gebäude muss professionell erhalten werden und der Öffentlichkeit weiterhin zugänglich bleiben.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2b und Schlussabstimmung:

Dr. Daniel Regli (SVP): *Ich möchte erst auf die Metaebene eingehen. Vom 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts war Zürich eine religiöse Stadt. Zürich ist zwinglianisch. Ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde Zürich zur Bankenstadt. Zürich hat noch immer eine Ausstrahlung als Geldstadt. Es wird versucht, das Image als Zwinglistadt und als Bankenstadt loszuwerden. Zürich möchte zur Kultur-, Klima- und Genderstadt werden. Dafür wird viel Geld ausgegeben. Man ist bereit dazu, um unangenehme Tatsachen zu vergessen. Es geht nicht nur um den Pavillon Le Corbusier. Es geht auch nicht nur um eine Interimsnutzung und eine Dauernutzung. Es geht auch um das Museumsviertel Höschgasse. Seit dem Heimfall kostete das Centre Le Corbusier 3,4 Millionen Franken, der Stadtrat hat eine Sanierung in Höhe von 4,8 Millionen Franken beschlossen. Der Betrieb kostet 720 000 Franken. Der Stadtrat könnte dasselbe Ziel erreichen, indem er das Centre Le Corbusier verkauft. Da der Kanton sehr detaillierte Schutzvorrichtungen getroffen hat, stellt sich die Frage, wer das Objekt kaufen könnte. Ein russischer Oligarch könnte das Objekt kaufen. Der Stadt sind nicht nur die Kosten, sondern auch der Imageschaden egal. Isa Francini hat bereits den Donator des Rietbergs, einem erklärten Nationalsozialisten zu einem Opportunisten erklärt, der der Stadt Kunstwerke schenkte. Jetzt wird dasselbe mit Corbusier gemacht. Er war Antisemit, hat dem Vichy-Regime gedient. Er hatte seine Visionen, die er umsetzen konnte. Es war ihm egal, mit wem er anbandelte. Das Thema ist bereits aufgearbeitet, in dieser Weisung wird dies jedoch nicht erwähnt.*

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2a:

Severin Pflüger (FDP): *Es geht in diesem Änderungsantrag um eine Befristung des Betriebsbeitrags. Solche Beiträge sind in den Kulturinstitutionen immer auf vier Jahre beschränkt. Von der Systematik her wäre die Beschränkung durchaus richtig. Es ist so, dass noch nie nach vier Jahren eine Weisung für die Fortsetzung reduzierter Beiträge erfolgte. Gerade bei diesem Gebäude besteht die Gefahr, dass wir in vier Jahren eine Weisung erhalten, die eine Erhöhung der Beiträge verlangt.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Seit 2014 ist der Pavillon regelmässig für die Öffentlichkeit zugänglich. In der aktuellen Saison gab es mehr als 10 000 Besuchende. Der Pavillon ist sowohl für Einheimische als auch Touristinnen und Touristen ein kulturelles Highlight. Es ist eine Überführung in einen definitiven Museumsbetrieb ab Frühjahr 2019 geplant. Vorher ist eine umfassende Instandsetzung notwendig. Die Sanierungskosten sind als gebundene Kosten genehmigt. Wir beantragen die Verlängerung des Übergangsbetriebs. Das Haus soll der Öffentlichkeit zugänglich sein. Ab 2019 sollen die Öffnungszeiten ausgedehnt werden. Es wurde erwähnt, dass das Gebäude unter kantonalem Schutz steht. Das Gebäude hat eine architekturgeschichtliche Bedeutung. Die Nutzung als öffentliches Museum steht im Vordergrund. Das Interesse der Bevölkerung soll befriedigt werden. Eine alternative Nutzungsmöglichkeit ist wegen des hohen Schutzes nicht möglich. Eine Befristung auf vier Jahre ist nachvollziehbar. Die Kosten für den Unterhalt fallen sowieso an, aber der Stadtrat kann mit einer vierjährigen Periode leben. Das Museumsviertel Höschgasse entspricht dem Auftrag des Gemeinderats.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2a

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2a:

2. a) Für den Betrieb des Pavillons Le Corbusier wird ~~ab dem Jahr 2019~~ für die Jahre 2019–2022 eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von Fr. 720 000.– wie folgt bewilligt:
- Fr. 500 000.– als Betriebsbeitrag an die noch zu bestimmende Trägerschaft;
 - Fr. 220 000.– für den Erlass der Kostenmiete ab dem Jahr 2019.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Markus Merki (GLP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Rosa Maino (AL), Mark Richli (SP)
Minderheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Christian Huser (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP)
Enthaltung: Christina Hug (Grüne), Muammer Kurtulmus (Grüne)
Abwesend: Roger Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2b

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2b (Die Dispositivziffer 2c wird zu Dispositivziffer 2b).

Mehrheit: Markus Merki (GLP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christina Hug (Grüne), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP)
Abwesend: Roger Liebi (SVP), Referent Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2c

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2c.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Christina Hug (Grüne), Referentin; Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL)
Abwesend: Roger Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Markus Merki (GLP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christina Hug (Grüne), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP)
Abwesend: Roger Liebi (SVP), Referent Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Markus Merki (GLP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christina Hug (Grüne), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP)
Abwesend: Roger Liebi (SVP), Referent Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für die Verlängerung des Interimsbetriebs des Pavillons Le Corbusier wird eine Erhöhung der einmaligen Ausgabe von Fr. 1 487 575.– um Fr. 561 000.– auf insgesamt Fr. 2 048 575.– wie folgt bewilligt:
 - Fr. 400 000.– als Entschädigung für die Dienstleistungen der Einzelfirma Projektareal von Eva Wagner für das Jahr 2017 bis zum Zeitpunkt des Beginns der Instandsetzungsarbeiten ab Herbst 2017;
 - Fr. 161 000.– für den Erlass der Kostenmiete für das Jahr 2017.
2. a) Für den Betrieb des Pavillons Le Corbusier wird für die Jahre 2019–2022 eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von Fr. 720 000.– wie folgt bewilligt:
 - Fr. 500 000.– als Betriebsbeitrag an die noch zu bestimmende Trägerschaft;
 - Fr. 220 000.– für den Erlass der Kostenmiete ab dem Jahr 2019.b) Der Betriebsbeitrag ab 2019 wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2016). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven

Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.

c) Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. Dezember 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Januar 2017)

2494. 2016/215

Weisung vom 15.06.2016:

Kultur, Trägerverein Theater PurPur, Beiträge 2017–2020

Ausstand: Michael Schmid (FDP)

Antrag des Stadtrats

1. Dem Trägerverein Theater PurPur wird ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 150 000.– für die Jahre 2017–2020 pro Jahr bewilligt. Davon sind Fr. 30 000.– an den Auftrag gebunden, das Kindertheater verstärkt in die Quartiere und in sozial benachteiligte Gesellschaftsschichten hinauszutragen.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (Start: Indexstand 1. Januar 2017). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2 und Kommissionsreferent Schlussabstimmung:

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Vor vier Jahren durfte ich Ihnen die letzte Beitragsweisung für das Theater PurPur vorstellen. Mit dieser Weisung wurde der jährliche Beitrag auf 150 000 Franken gewährt. Damit wurde das Theater auf eine gesunde finanzielle Basis gestellt. Die heutige Weisung beinhaltet die Weiterführung der Beiträge. 30 000 Franken sollen an den Auftrag gebunden sein, dass das Kindertheater verstärkt bildungsferne und sozial benachteiligte Schichten berücksichtigen wird. Das Theater PurPur ist eine etablierte Kulturinstitution. Es bietet Kindern und Jugendlichen ein grosses Angebot an Kursen. Dies umfasst neben Theaterkursen auch Malateliers. Es versteht sich als Aufführungsort für etablierte und aufstrebende Theaterschaffende. Es gibt öffentliche Vorstellungen und Vorstellungen für Schulen. Es gibt jährlich rund 20 verschiedene Produktionen. 2014 gab es ungefähr 5600 Zuschauer und Zuschauerinnen. Über 3700 davon waren Kinder. Die Auslastung liegt zwischen 85 und 95 % im Theaterbereich. Etwa 130 Kinder wöchentlich besuchen die Angebote. Das PurPur wird von öffentlichen Geldern von Stadt und Kanton, über Mitgliederbeiträge, verkaufte Eintritte, Vermietungen und Sponsoring finanziert. Der Lotteriefond hat bis 2018 einen Betrag gesprochen. Das Pur-

Pur hat einen Eigenfinanzierungsgrad von 73 %. Ein wichtiges Anliegen ist uns der explizite Auftrag, 30 000 Franken für Angebote in den Quartieren zu nutzen. Dies wird sehr aktiv umgesetzt. Es besteht bei der Zielgruppe einen grossen Bedarf. Es wird mit Schulhäusern zusammengearbeitet. Ein grosses Projekt wurde von der Stiftung Mercator unterstützt. Die Tatsache, dass die Stiftung ein solches Projekt unterstützt, ist eine Auszeichnung dafür, dass das Theater ein bildungsrelevantes Ziel zu erreichen vermag. Vor vier Jahren wurden von den Skeptikern zwei Kritikpunkte genannt. Einerseits ging es um die Dezentralisierung und Schwächung des Standorts. Das Gegenteil ist eingetroffen. Der Standort wurde gestärkt. Zweitens wurde bezweifelt, dass eine Erhöhung des städtischen Beitrags auch die Ausgangslage des Theaters im Kontakt mit Sponsorinnen und Sponsoren verbessert. Dies wurde klar belegt. Es ist einfacher geworden, Sponsoren und Sponsorinnen anzusprechen. Die Leistungsvereinbarung sieht eine Weiterführung der bewährten Mischung vor. Wichtig bleibt die Vermittlungsarbeit in den Quartieren.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2:

Dr. Daniel Regli (SVP): *Ich möchte auf den Teuerungsausgleich eingehen. Wir haben uns die Programme genau angeschaut. Wir wurden gut ausgerüstet. Es handelt sich um keine Ideologiefabrik, es wird Kindertheater gemacht. Den Teuerungsausgleich lehnen wir ab. Die Stadt hat andere Möglichkeiten, Politik zu betreiben, wenn Teuerung stattfindet.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Das Theater PurPur arbeitet mit Kinderkultur. Es besteht Freiraum für Ideen und Fantasie. Die Kinder können selbst gestalten, malen, schreiben und Theater spielen. 2013 wurde das Theater verpflichtet, das Wissen in den Quartieren einzusetzen. Kulturpolitisch wichtig ist, dass das PurPur eine Plattform für freie Künstlerinnen und Künstler ist. Das PurPur ist eine Plattform für gelebte kulturelle Teilhabe.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit:	Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christina Hug (Grüne), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Dr. Daniel Regli (SVP), Referent
Abwesend:	Roger Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Christina Hug (Grüne), Referentin; Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL)
Abwesend: Roger Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christina Hug (Grüne), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP)
Abwesend: Roger Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 120 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Trägerverein Theater PurPur wird ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 150 000.– für die Jahre 2017–2020 pro Jahr bewilligt. Davon sind Fr. 30 000.– an den Auftrag gebunden, das Kindertheater verstärkt in die Quartiere und in sozial benachteiligte Gesellschaftsschichten hinauszutragen.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (Start: Indexstand 1. Januar 2017). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. Dezember 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Januar 2017)

2495. 2016/243

Weisung vom 29.06.2016:

Kultur, Museum Haus Konstruktiv – Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptuelle Kunst, Beiträge 2017–2020

Antrag des Stadtrats

1. Der Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptuelle Kunst – Museum Haus

Konstruktiv wird ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 775 000.– für die Jahre 2017–2020 pro Jahr bewilligt; davon sind Fr. 50 000.– zweckgebunden für den Betrieb der Kinderkulturakademie Zürich.

2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (Start: Indexstand 1. Januar 2016). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Severin Pflüger (FDP): *Es geht darum, dem Museum Haus Konstruktiv unverändert einen Beitrag in Höhe von 775 000 Franken zu sprechen. Das Haus Konstruktiv beschäftigt sich mit konstruktiver, konkreter und konzeptioneller Kunst. Es ist eine Kunstrichtung, die in den 30er Jahren entstanden ist. Zürich war ein wichtiger Ort in der Entstehung. Das Haus Konstruktiv ist ein wichtiger Bestandteil im Kulturleben unserer Stadt. Die konstruktive Kunst hebt sich von anderen Kunstformen ab. Man fängt mit einer Idee an, so beispielsweise mit einer mathematischen Gesetzmässigkeit, einer Harmonie oder einem Rhythmus und setzt diesen in einer Kunstform um. Es handelt sich um eine Art Schwester des Dadaismus. Im Haus Konstruktiv wird auf verschiedenen Ebenen mit konstruktiver Kunst gearbeitet. Die Sammlung umfasst 900 Werke. Es gibt einen regen Ausstellungsbetrieb, der sich mit der Geschichte der Kunstform befasst, aber auch Brücken zum heutigen Kunstschaffen schlägt. Es gibt die Kinderkulturakademie Zürich. Der Betrieb hat einen Eigenwirtschaftlichkeitsgrad von 67 %. Lediglich ein Drittel der Finanzen kommt aus öffentlicher Hand. Max Bill, Richard Paul Lohse und Sophie Taeuber-Arp sind im Haus Konstruktiv vertreten. Das Haus Konstruktiv sucht die Auseinandersetzung mit dem heutigen Kunstschaffen, Kunst wird nicht nur archiviert und nüchtern dargestellt.*

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2 und Schlussabstimmung:

Dr. Daniel Regli (SVP): *Wir gehen davon aus, dass das Museum Haus Konstruktiv unnötig ist. Der Mietvertrag dauert lediglich bis 2025. Das Erbe der konkreten Kunst soll im Haus Konstruktiv gepflegt werden. Dies könnte auch im Kunsthaus oder dem Löwenbräu erfolgen. Der städtische Auftrag könnte auch so wahrgenommen werden. Die Ziele können auch anders erreicht werden. In der Weisung scheint man vom Haus Konstruktiv nicht überzeugt zu sein. Die Begeisterung hält sich in der Weisung in Grenzen. Pro Jahr gibt es 23 000 Besucher, nur 10 000 Tickets werden verkauft. Es besteht somit ein Übermass an Insiderveranstaltungen. Bei der Stipendienwerkschau gibt es reges Interesse. Der Hype zieht neue Künstler an. Sie wollen gesehen werden. Die Sammlung wurde bereits angesprochen. In der Weisung klagt das Haus Konstruktiv, dass die Sammlung immer grösser wird. Es braucht externe Lagerräume. Aus unserer Sicht könnte das Angebot privatisiert werden. Die Stadt steht nicht zum Eigenfinanzierungsgrad. Gemäss Weisung zahlt die Stadt 33 %. Der Jahresetat beläuft sich auf 2,8 Millionen Franken. 970 000 Franken zahlen Stadt und Kanton. Jetzt gibt es versteckte Mietsubventionen. Die Miete kostet 100 000 Franken jährlich, das bedeutet einen Quadratmeterpreis von 75 Franken. Es wird massiv subventioniert, ohne dass diese Subventionen ausgewiesen werden. Das ewz sponsert das Haus Konstruktiv mit 108 000 Franken. Jetzt sieht es mit dem Eigenfinanzierungsgrad anders aus.*

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Die Fraktion der SP steht hinter dem Haus Konstruktiv und unterstützt diese Weisung. Ich möchte auf einen Teilaspekt von Dr. Daniel Regli (SVP) Votum eingehen. Die Ablehnung wurde differenziert begründet. Ich fand es bemerkenswert, dass die Selbsteinschätzung des Haus Konstruktiv bemängelt wurde. Sie wurde als zu wenig ambitioniert beschrieben. Dieses Votum wird nächstes Mal aufgenommen und es wird gesagt, es handle sich um ein Haus mit grosser internationaler Ausstrahlung. Die Formulierung kann offenbar nicht richtig gewählt werden.

Dr. Daniel Regli (SVP): Die Zahlen wurden präsentiert. Es lässt sich keine internationale Ausstrahlung erkennen. Wenn die Leute in Scharen kommen werden und Tickets kaufen, wird es eine internationale Ausstrahlung geben.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: In den 30 Jahren, in denen das Haus Konstruktiv besteht, hat sich das Haus kontinuierlich entwickelt. Es wurde zu einem Ort für die konkrete, konstruktive Kunst. Das Haus ist nicht nur bei der Präsentation stehengeblieben. Es wird immer wieder eine Brücke zur zeitgenössischen Kunst im In- und Ausland geschlagen. Die Anzahl Besucherinnen und Besucher steigt stetig. Ich war an der Vernissage der jetzigen Ausstellung anwesend und ich habe die Begeisterung sehr deutlich wahrgenommen. 2000 hat das Haus die Kinderkulturakademie gegründet. Es ist eine Möglichkeit für Kinder, Kunst und Kultur zu erleben. Das Haus ist nicht nur in seinem Kerngebiet, also der Präsentation der konkreten und konstruktiven Kunst wichtig, sondern auch im Bereich der Vernetzung von Kinderkunstangeboten.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit:	Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christina Hug (Grüne), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Dr. Daniel Regli (SVP)
Abwesend:	Roger Liebi (SVP), Referent Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Christina Hug (Grüne), Referentin; Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL)
Abwesend: Roger Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christina Hug (Grüne), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP)
Abwesend: Roger Liebi (SVP), Referent Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptuelle Kunst – Museum Haus Konstruktiv wird ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 775 000.– für die Jahre 2017–2020 pro Jahr bewilligt; davon sind Fr. 50 000.– zweckgebunden für den Betrieb der Kinderkulturakademie Zürich.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (Start: Indexstand 1. Januar 2016). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. Dezember 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Januar 2017)

2496. 2016/166

Motion von Martin Luchsinger (GLP), Isabel Garcia (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 18.05.2016:

Umsetzung einer departementsübergreifenden Smart-City-Strategie

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Martin Luchsinger (GLP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1901/2016): Die Motion ist das Resultat eines vierjährigen gedanklichen Prozesses, der in diese Motion geflossen ist. Wir haben die Motion im Mai 2016 eingereicht. Angesichts der Digitalisierung und der möglichen Auswirkungen auf die Gesellschaft sollte klar sein, warum wir die Motion eingereicht haben. Es gibt aber auch weitere Gründe für die Einreichung der Motion. Beim Lesen von Berichten und Studien zu Smart Cities ist mir aufgefallen, dass die Studienersteller von den Städten auf Nachfrage immer nur gesagt bekamen, es würde an ersten Projekten gearbeitet. Angesichts der digitalen Innovationen und Start-ups, die disruptive Geschäfts- und Gesellschaftsmodelle entwerfen und angesichts eines tiefgreifenden digitalen Wandels ist die Antwort der Stadt unbefriedigend. Private Unternehmen haben erkannt, was auf uns zukommt. Auch andere Städte haben die Zeichen der digitalen Transformation erkannt. Barcelona, Stockholm und Kopenhagen setzen Projekte in den Bereichen smart traffic, smart health, smart government um. Zürich besitzt die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Voraussetzungen, um zu einer Smart City zu werden. Wir haben Herausforderungen, die wir ohne smarte Lösungen nicht bewältigen können. Wir wollen sicherstellen, dass Zürich den Anschluss nicht verpasst. In zwei bis vier Jahren soll eine klare Strategie mit definiertem Ziel erarbeitet sein. Ich möchte betonen, es gibt keine allgemeingültige Definition einer Smart City. Jede Stadt muss eine eigene Definition entwickeln und sie an ihre Bedürfnisse anpassen. Wikipedia liefert eine gute, aber sehr breite Definition von Smart City. Peter Richner von der EMPA gewichtet etwas anders als Wikipedia. Ihm zufolge geht es um maximale Lebensqualität bei minimalem Ressourcenverbrauch dank einer intelligenten Verknüpfung von Infrastruktursystemen auf unterschiedlichen hierarchischen Stufen. Es ist hoffentlich klar, dass eine solche Strategie vorteilhaft sein kann. Es braucht ein departementübergreifendes Konzept. Mittels Sensorik können Defekte beispielsweise vorzeitig erkannt werden. Dies erlaubt eine längere und effizientere Nutzung der städtischen Infrastruktur. Eine Stärkung mittels Open Data Government würde auch Dritten die Entwicklung von Innovation ermöglichen. Durch das Internet of Things stehen wir vor einer Explosion von Datenmesspunkten. Es ist schwer einzuschätzen, was passieren wird. Datenschutzbedenken sind berechtigt. Deshalb benötigen wir eine Strategie, damit wir die Diskussionen führen können. Wir haben bereits jetzt viele Sensoren von privaten Firmen. Wir wollen mit dieser Motion eine Grundlage für die Smart-City-Strategie schaffen. Es braucht eine verantwortliche, departementsübergreifende Person. Diese Person braucht departementsübergreifende Autorität. Es müssen die Kosten offengelegt werden, damit wir diese demokratisch diskutieren können. Wir müssen die Kosten als Parlament anschauen. Wir dürfen den Anschluss an andere Städte und unsere Bürger nicht verlieren.

Severin Pflüger (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 15. Juni 2016 gestellten Ablehnungsantrag und beantragt Umwandlung in ein Postulat: Wir glauben, dass die Motion das falsche Instrument für diesen Vorstoss ist. Es ist der falsche Weg, eine Weisung in den Raum zu stellen, nur weil es departementsübergreifende Strategien benötigt. Es ist falsch, hier eine kreditschaffende Weisung vorzulegen. Es braucht den politischen Willen des Stadtrats. Dieser ist grösstenteils gegeben. Unsere Aufgabe ist es, den Stadtrat darin zu bestärken, dass er sich auf dem richtigen Weg befindet. Wir stehen voll hinter der Smart-City-Strategie. Es ist eine Idee, wie wir die Stadt effizienter gestalten können und wie wir Geld einsparen können. Wir müssen keine neuen Stellen schaffen.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Mathias Egloff (SP): Smart Cities finde ich gut. Wir haben nicht gehört, was unserer Ansicht nach dringend in die Motion gehört. Wir finden es wichtig, dass die mit der Koor-

dination betraute Person departementsübergreifend arbeiten soll. Klassisches Projektmanagement verlangt eine klare Definition des Auftrags. Wir wollten, dass minimale Ziele eingebaut werden. Die GLP lehnte dies ab. Wir fordern dies weiterhin. Eigentlich finden wir Smart Cities gut, weil sie wahrscheinlich die Effizienz fördern, Energie sparen, den Komfort verbessern und möglicherweise Geld sparen. Eine smarte Installation hilft, nur dann Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, wenn sie gebraucht wird. Wir verlangen auch Antworten zu Fragen hinsichtlich des Schutzes der Privatsphäre sowie den Zugang zur Technologie für alle. Es muss sichergestellt werden, dass die Nutzung der Technologie abgelehnt werden kann, ohne dass man gewaltige Nachteile in Kauf nehmen muss. Wir wollen einen Schutz vor privaten Monopolen und Umkehrbarkeit. Wir wollen Datenschutz und Datensicherheit. Wir haben mindestens drei Hochschulen, die das Projekt gerne mit einer Forschungsarbeit begleiten würden.

Dr. Thomas Monn (SVP): Wenn man die Begründung zur Motion liest, wird klar, dass es darum geht, heisse Luft zu produzieren. Es ist unklar, was die Zielsetzung ist. Einige Beamte sollen mit sogenannten Pilotprojekten die globalen Herausforderungen lösen. Es ist unnötig, den Staatsapparat aufzublähen und Steuergelder zu verschleudern.

Andreas Kirstein (AL): Inhaltlich wurde bereits einiges gesagt. Wenn ich die Motion betrachte, geht es im Wesentlichen darum, eine neue Stelle zu schaffen, nämlich einen Smart-City-Verantwortlichen. Die Stelle wurde bereits besetzt. Ich vermisse Sensibilität gegenüber der Kompetenz des Gemeinderats. Smart City ist ein komplexes Thema, das nicht nur alle Departemente, sondern auch die ganze Gesellschaft betrifft. Die Gefahren wurden bereits genannt. Die Gefahren stehen den Chancen entgegen. Es gibt bereits im Energieversorgungsbereich einige Projekte. Mindestens die Themen des Datenschutzes und der unmittelbaren Überwachung nehmen vor dem Hintergrund einer grösseren Wirtschaftlichkeit und einem ökologischem Mehrwert gefährliche Ausmasse an. Im Begründungstext ist kaum etwas davon erwähnt. Der Begriff Smart City ist ausschliesslich positiv konnotiert. Die Risiken und Nebenwirkungen, die Auswirkungen auf Sicherheit und Prävention sind unklar. Es braucht eine wachsame Begleitung durch Bürgerinnen und Bürger.

Karin Weyermann (CVP): Wir hatten dieselbe Idee wie die FDP. Wir wollten ebenfalls die Umwandlung in ein Postulat beantragen. Wir begrüssen die Smart-City-Strategie. Es wurde bereits kostenneutral eine Stelle geschaffen. Das ist begrüssenswert. Jetzt eine Motion einzureichen ist falsch. Es sollen in verschiedenen Dienstabteilungen Projekte umgesetzt werden. Für die Erarbeitung einer Strategie ist die Motion das falsche Mittel.

Markus Kunz (Grüne): Wir stimmen der Motion zu. Es ist gut, wenn der Stadtrat in unserem Auftrag Kosten und Nutzen abschätzen und belegen kann. Der Nachteil von Smart Cities ist, dass der Nutzen methodisch nur schwer abgeschätzt werden kann. Der Motionstext ist schwammig. Wenn der Stadtrat den Auftrag erfüllt und eine Strategie erarbeitet, werden wir wissen, ob die Smart City auch den Menschen dienen wird. Die Strategie des Stadtrats soll die notwendigen Ziele bringen. Das strategische Element finden wir sinnvoll. Besonders die departementsübergreifende Ebene ist sinnvoll. Viele moderne Herausforderungen sind Querschnittsaufgaben. Die Entwicklung von Smart Cities folgt sowieso. Es ist sinnvoll, eigene Strategien zu entwickeln. Der Datenschutz ist sehr wichtig. Es ist ein politischer Auftrag, wir werden das Resultat sehr kritisch begutachten.

Mathias Manz (SP): Die Motionäre greifen ein aktuelles Thema auf. Die Umsetzung und Entwicklung einer Smart City soll koordiniert erfolgen und auf strategischen Überlegungen basieren. Die Motion ist keine heisse Luft und verdient unsere Unterstützung. Die Strategie soll departementsübergreifend erfolgen. Uns fehlt jedoch die rote Linie. Kriti-

sche Fragen müssen beantwortet werden. Datenschutz und Datensicherheit müssen eine wichtige Rolle spielen.

Stefan Urech (SVP): Anstatt die aufgeblasene Verwaltung zu bekämpfen soll die Stadt mit einem zusätzlichen Verwaltungsposten effizienter gemacht werden. Die Stadträte sollten fähig sein, miteinander zu sprechen und eine smarte Strategie zu entwickeln. Ich habe im Internet den Club der Smarten Städte gefunden. Barcelona ist einer der grossen Gewinner. Die Schulden reichen in die Milliarden, die Arbeitslosigkeit beträgt 10 %. Wien ist auch eine Smart City. Die smarteste City ist Berlin mit 60 Milliarden Schulden und 10 % Arbeitslosigkeit.

Ursula Uttinger (FDP): Beim Datenschutz muss ich genauer hinhören. Es ist wichtig, uns mit dem Künftigen auseinanderzusetzen. Ich wage es, in Frage zu stellen, dass Smart Cities die einzige Herausforderung sein werden. Wir sollten uns mit Robotik, mit der personalisierten Medizin und Cyberkriminalität beschäftigen. Datenschutz halte ich zunehmend für eine Illusion. Wir glauben daran, dass wir halbwegs über unsere Daten bestimmen können. Das ist eine Illusion. Wir können nicht desinteressiert sein, aber Datenschutz ist aus meiner Sicht das falsche Stichwort.

Marcel Bührig (Grüne): Ich möchte auf das Votum von Stefan Urech (SVP) reagieren. Wir sprechen nicht über das Budget und Schulden. Wir sprechen über eine Smart-City-Strategie. Wien funktioniert mit seiner Smart-City-Strategie. Dies bedeutet nicht, dass das Defizit innerhalb von zwei Jahren aufgelöst werden konnte. Das muss sich entfalten. Die technischen Möglichkeiten müssen umgesetzt werden. Die Umsetzung wird lange dauern. Die Städte haben die wirtschaftlichen Probleme nicht wegen der Smart Cities.

Walter Angst (AL): Ich habe ein dringendes Anliegen an die Stadtpräsidentin und Stadtrat Andres Türler. Peter Messmann war dafür zuständig, dass die Investition in das Glasfasernetz gewinnbringend ist. Ich möchte wissen, wer nun dafür zuständig ist.

Martin Luchsinger (GLP) ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Wir haben hier das erste Mal eine Debatte über Technologie, die zukunftsweisend ist. Wir überlegen uns, wie wir die Stadt mittels Technologie voranbringen können. Ich sehe viele Probleme auf uns zukommen und schliesse mich diesbezüglich Ursula Uttinger (FDP) an. Ich bin zum ersten Mal vor vielen Jahren mit diesem Thema in Kontakt gekommen. Ich sehe die einzelnen Projekte, die nebeneinander ohne Koordination entwickelt werden. Wir wollen genau das verhindern. Wenn der Stadtrat eine Weisung vorlegen muss, können wir eine Diskussion führen. Wenn wir ein Postulat einreichen, nimmt es der Stadtrat entgegen und dann werden wir mittels Schriftlicher Anfragen und weiterer Postulate herausfinden müssen, was damit passiert ist. Durch die Motion haben wir grössere Kontrollmöglichkeiten. Wir müssen auch über die Kosten diskutieren können.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Der Stadtrat ist bereit, die Motion entgegen zu nehmen. Wir befassen uns seit Anfang 2015 mit Smart Cities. Es wurde Peter Messmann beauftragt, departementsübergreifend zu koordinieren. Peter Messmann war drei Mal auf der Tribüne und hoffte auf eine Debatte des Vorstosses. Er musste drei Mal unverrichteter Dinge abziehen. Wir waren mit den Motionären im Gespräch. Wir sind der Ansicht, dass es sich nicht um ein reines IT-Projekt handeln darf. Es ist eine übergreifende Angelegenheit. Informatik bietet wichtige Mittel und Lösungen. Das Thema ist sehr breit, es hat sehr viel mit Nachhaltigkeit zu tun. Gerade die soziale Dimension ist für mich ein wichtiges Anliegen. Die Bevölkerung muss sich aktiv in die Erarbeitung der Strategie einbringen können. Die Motion ist für uns ein Auftrag, auf dem bisher Erreichten aufzubauen

und Aktivitäten zu bündeln. Das Thema kann sehr breit interpretiert werden. Wir müssen Schwerpunkte setzen. Uns ist wichtig, auf den Stärken und Ansatzpunkten der Stadt aufzubauen. Der ganze Stadtrat wird bei der Erarbeitung der Strategie involviert sein. Es wurden Bereiche genannt, in denen eine Smart-City-Strategie relevant ist. Wenn Sie uns die Motion überweisen, begrüßen wir dies. Wir befinden uns bereits auf dem Weg, die Motion ist für uns ein offizieller Startschuss.

Die Motion wird mit 65 gegen 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2497. 2016/429

Motion der CVP-Fraktion vom 07.12.2016: Kochareal, Umzonung des Areals sowie Projektierungskredit für eine Überbauung mit Gewerbenutzungen, preisgünstigem und herkömmlichem Wohnungsbau und einer öffentlich zugänglichen Parkanlage

Von der CVP-Fraktion ist am 7. Dezember 2016 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage für einen Projektierungskredit für eine Überbauung der sich im städtischen Eigentum befindliche Parzelle AR 5422 (Koch-Areal; 16'167 m²) vorzulegen.

Dabei sollen Gewerbenutzungen, die Flächen für preisgünstigen und herkömmlichem Wohnungsbau sowie eine öffentlich zugängliche Parkanlage in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Die entsprechenden Bauten sind so zu planen, dass sie auch von nichtstädtischen Trägerschaften (Baugenossenschaften, private Investoren, etc.) realisiert werden können. Ein angemessener Teil der Gewerbeflächen soll für «Start-Up»-Betriebe zur Verfügung stehen.

Zusätzlich sind dem Gemeinderat Weisungen für die erforderliche Umzonung von der IG III in eine Misch- oder Zentrumszone sowie der allenfalls notwendige Gestaltungsplan vorzulegen.

Begründung:

Seit längerem wird das Areal lediglich für eine Übergangsnutzung verwendet. Der Unmut in der Bevölkerung über diese Nutzung wächst ständig; eine Räumung auf Vorrat ist offensichtlich politisch nicht opportun. Der Stadtrat hat mehrmals betont, dass er für das Areal eine Überbauung mit preisgünstigem Wohnungsbau vorsieht.

Gemäss dem im Jahre 2005 entwickelten Leitbild für die Gebietsentwicklung Letzi für eine städtebaulich attraktive und nachhaltige Nutzung des «Koch-Areals» wurden folgende Nutzungen vorgesehen:

- Realisierung von 300 bis 450 Wohnungen, wovon ein Drittel im gemeinnützigen Wohnungsbau,
- Öffentlich zugängliche Nutzungen und quartierorientierte Gewerbenutzung im Erdgeschoss,
- Öffentlich zugänglicher Park mit 10 000 m² Fläche zur Verbesserung des Freiraumdefizits im Letzgebiet.

Damit dieses Bekenntnis aktenkundig festgehalten und später auch tatsächlich umgesetzt wird, verlangen die Motionäre dazu eine kreditschaffende Weisung.

Mitteilung an den Stadtrat

2498. 2016/430

**Postulat der SP-, FDP- und GLP-Fraktion vom 07.12.2016:
Überprüfung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt und Organisationen aus
den Quartieren, Vermeidung von Doppelspurigkeiten und Konkurrenzsituationen**

Von der SP-, FDP- und GLP-Fraktion ist am 7. Dezember 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass im Rahmen der angekündigten Überprüfung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt und Organisationen aus den Quartieren (namentlich den Quartiervereinen) auch die Schnittstelle dieser Organisationen mit den Tätigkeiten der Quartierkoordination einer Prüfung unterzogen wird. Hierbei sind auch das Profil und die Zuständigkeiten der Quartierkoordination zu klären. Ziel soll es sein, Doppelspurigkeiten und Konkurrenzsituationen gegenüber den Organisationen aus den Quartieren zu vermeiden, wobei die Eigeninitiative in den Quartieren im Zentrum stehen soll.

Begründung:

Die bei den sozialen Diensten im Sozialdepartement angesiedelte Quartierkoordination widmet sich einem historisch gewachsenen, breiten Spektrum an Aufgaben an der Schnittstelle zwischen Bevölkerung und Verwaltung. Dabei geht es namentlich darum, Quartiere in Entwicklungsprozessen zu begleiten und sozialen Aspekten und Belangen in den verschiedenen Phasen der Projektentwicklung innerhalb der Stadtverwaltung Gehör zu verschaffen. Ebenso liegt ein Augenmerk darauf, Quartiere in Prozessen zu unterstützen, die von Bewohnerinnen und Bewohnern in Eigeninitiative angestossen werden.

In Anbetracht des breiten Aufgabenspektrums der Quartierkoordination und aufgrund der Tatsache, dass sich deren Tätigkeiten in Bereichen konzentrieren, die per se wenig sichtbar oder hinsichtlich ihrer Wirkungen schwer messbar sind, erstaunt es nicht, dass diese zuletzt auch wiederholt der Kritik ausgesetzt waren. Gegenstand der Kritik ist dabei unter anderem die Schnittstelle zu Organisationen aus den Quartieren, namentlich den Quartiervereinen. In seiner Weisung 2016/244, mit der die städtischen Beiträge an die Quartiervereine für die Jahre 2017-2020 weitergeführt werden sollen, stellt der Stadtrat eine eingehende Überprüfung von Modalitäten und Prozessen der Zusammenarbeit mit den Organisationen der Quartiere, speziell der Quartiervereine, in Aussicht. Diese Neujustierung ist zu begrüßen – dabei ist aber sicherzustellen, dass die Schnittstellen zur Quartierkoordination einbezogen und die Unterstützung von Eigeninitiative in den Quartieren als oberste Zielsetzung verfolgt wird.

Mitteilung an den Stadtrat

2499. 2016/431

**Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 07.12.2016:
Strassenprojekt Leimbachstrasse, Entflechtung zwischen dem Veloverkehr und
dem öffentlichen Verkehr**

Von der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion ist am 7. Dezember 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie beim Strassenprojekt Leimbachstrasse zwischen Marbachweg und Maneggpromenade eine Entflechtung zwischen dem Veloverkehr und dem öV stattfinden kann. Dies soll nicht zulasten der Zufussgehenden geschehen.

Begründung:

Die Leimbachstrasse zwischen Soodstrasse und Maneggpromenade hat eine wichtige Funktion für Velofahrende und ist entsprechend auch als kommunale Veloroute klassiert. Während nun aber zwischen Soodstrasse und Marbachweg eine Velomassnahme geplant ist, fehlt eine solche weiter bergwärts zwischen Marbachweg und Maneggpromenade.

In diesem Abschnitt ist die Strasse stark ansteigend und die Fahrbahnbreiten sind beschränkt. Ebenfalls verkehrt ein Bus auf dieser Strecke. So kommt es in diesem Strassenabschnitt zu gefährlichen Situationen für Velofahrende. Diese müssen entlang parkierten Autos bergauf fahren und haben den Linienbus der VBZ oder Autos im Nacken. Diese ihrerseits können wegen der geringen Fahrbahnbreite von lediglich 3 m und häufigem Gegenverkehr die Velofahrenden nicht überholen, und insbesondere der Bus wird dadurch wegen des fehlenden Veloweges stark behindert.

Die direkt an die Strasse angrenzende Genossenschaft Kleeweid hat erst vor kurzem einen Neubau mit 107

Parkplätzen realisiert. Damit stehen genügend Parkplätze auf privatem Grund zur Verfügung. Einer Aufhebung von Parkplätzen auf öffentlichem Grund zur Schaffung dieser wichtigen Velomassnahme steht deshalb nichts im Weg.

Eine Veloroute scheint aus all diesen Gründen trotz der vorgesehenen Einführung von Tempo 30 sinnvoll und notwendig.

Mitteilung an den Stadtrat

2500. 2016/432

**Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 07.12.2016:
Projekt Schaffhauserstrasse, Führung der kommunalen Veloroute mit einer durchgehenden Breite von 1,5 m sowie Realisierung einer einseitigen Kaphaltestelle beim Seebacherplatz**

Von der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion ist am 7. Dezember 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie beim Projekt Schaffhauserstrasse (Abschnitt Felsenrainweg bis Schleife Seebach) folgende Aspekte verbessert werden können. Der Velostreifen soll durchgehend 1.5 m breit sein. Ebenfalls soll beim Seebacherplatz stadtauswärts eine einseitige Kaphaltestelle eingerichtet werden.

Begründung:

Die Schaffhauserstrasse ist eine kommunale Veloroute welche bisher einseitig einen 1.5m breiten Velostreifen aufweist. Aufgrund der Längsparkierung auf dem Trottoir soll diese Breite nicht unterschritten werden. Des Weiteren ist der Aufenthaltsbereich an der Haltestelle Seebacherplatz sehr klein. Mithilfe einer einseitigen Kaphaltestelle kann genügend Breite gewonnen werden um stadtein- und stadtauswärts genügend Fläche zu gewinnen um eine Breitere bzw. tiefere Haltestelle zu realisieren.

Mitteilung an den Stadtrat

2501. 2016/433

**Postulat der SP- und GLP-Fraktion vom 07.12.2016:
Externe Assessments zur Personalauswahl, Einsatz erst ab der Stufe Dienstchef/Dienstchefin**

Von der SP- und GLP-Fraktion ist am 7. Dezember 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen ob zur Personalauswahl externe Assessment erst ab Stufe Dienstchef/Dienstchefin eingesetzt werden können.

Begründung:

Das Instrument des Assessment wird heute in den städtischen Departementen und Dienstabteilungen auf unterschiedlichen Hierarchiestufen eingesetzt.

Mit Richtlinien für den Beizug von externen Assessment in der Personalauswahl, können die Kosten auf dem Konto 3092 gesenkt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2502. 2016/434

**Postulat der GLP-Fraktion vom 07.12.2016:
Aufnahme von Anleihen ab 2017, Aufnahme von mindestens 100 Millionen
Franken in Form von Grünen Obligationen**

Von der GLP-Fraktion ist am 7. Dezember 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er bei der Aufnahme von Anleihen ab 2017 vom jeweiligen durch den Stadtrat eruierten Mittelbedarf mindestens 100 Millionen Franken in Form von Grünen Obligationen aufnehmen kann. Hierbei können die Green Bonds Principles der ICMA (International Capital Market Association) oder äquivalente Definitionen verwendet werden. Insbesondere sind bei der Mittelverwendung und -zuordnung Investitionen in nachhaltige und erneuerbare Energien und somit auch der Mittelbedarf der ewz zu berücksichtigen. Des Weiteren sollen Investitionen einem gesamtstädtischen saubereren Fahrzeugpark und öffentlichen Verkehrsmitteln der VBZ zugeordnet werden. Andere gemäss Definition mögliche Investitionsformen sollten ebenfalls miteinbezogen werden.

Begründung:

Die Ausgabe von sogenannten Green Bonds ermöglicht der Stadt Zürich den Zugang zu einem sehr stark wachsenden Kapitalmarkt. So hat sich in diesem Bereich das Gesamtemissionsvolumen in den letzten Jahren auf mehrere Milliarden vervielfacht. Institutionelle und andere Investoren weisen eine sehr grosse Nachfrage auf, weshalb mehrere Städte wie Göteborg, Oslo, London (Transport Authority), Paris, New York (Transport Authority) in den letzten Jahren erfolgreich Green Bonds emittiert haben.

Die überaus grosse Nachfrage am Kapitalmarkt führt regelmässig zu Überzeichnungen. Angesichts der hohen Kreditwürdigkeit der Stadt Zürich würde dies zu sehr attraktiven Konditionen für die Stadt Zürich führen.

Die Stadt Zürich kann somit Investitionen in die vorgegebenen Ziele einer 2000-Watt Gesellschaft effizient und zu attraktiven Konditionen refinanzieren und würde dadurch gleichzeitig als erste Stadt im deutschsprachigen Raum eine Vorreiterrolle einnehmen.

Gerade die Industriellen Betriebe der Stadt Zürich, insbesondere die ewz und VBZ, weisen einen hohen Investitionsbedarf auf. Mit Green Bonds können attraktive Formen der Finanzierung auf dem Kapitalmarkt kurz-, mittel und langfristig gefunden werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2503. 2016/435

**Postulat der GLP-Fraktion vom 07.12.2016:
Einführung von Schulsekretariaten für die Schulleitungen, Kompensation durch
einen entsprechenden Abbau von administrativen Ressourcen im Schul- und
Sportdepartement**

Von der GLP-Fraktion ist am 7. Dezember 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Einführung von Schulsekretariaten für die Schulleitungen durch einen entsprechenden Abbau von administrativen Ressourcen im Schul- und Sportdepartement (SSD) kompensiert und insgesamt kostenneutral umgesetzt werden kann.

Begründung:

Die zunehmende Belastung durch administrative Arbeiten und Anforderungen macht auch vor den Volksschulen nicht Halt. Es ist daher unbestritten, dass entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, damit sich Lehr- und Betreuungspersonen auf ihr Kerngeschäft nämlich den Unterricht und die Betreuung konzentrieren können. Dies hat der Gemeinderat mit der Überweisung von Postulat 2012/427 im November 2012 auch so beschlossen.

Ebenso unbestritten ist, dass sich die finanziellen Aussichten der Stadt Zürich düster präsentieren und der Stadtrat in den kommenden Jahren mit dreistelligen Millionen-Defiziten rechnet. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass im Schulamt des Schul- und Sportdepartements (SSD) Ressourcen für allgemeine Verwaltungsarbeiten vorhanden sind, können und sollen diese von den zentralen Bereichen in die Schulen verlagert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2504. 2016/436

**Postulat der GLP-Fraktion vom 07.12.2016:
Halbierung der Ausgaben für den Bereich Sonderpädagogik**

Von der GLP-Fraktion ist am 7. Dezember 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die das rasante Ausgaben- und Stellenwachstum im Bereich der Sonderpädagogik auf rund die Hälfte des heutigen Anteils zurück geführt werden kann. Dabei soll auch das aktuelle System der Zuteilung der sonderpädagogischen Massnahmen hinterfragt werden.

Begründung:

Je nach Quelle und Zählart muss davon ausgegangen werden, dass aktuell zwischen einem Drittel und der Hälfte der Kinder und Jugendlichen in der Stadt Zürich im Verlauf Ihrer Volksschulkarriere von einer sonderpädagogischen Massnahme betroffen sind. Insbesondere in den letzten 10 bis 15 Jahren ist die Anzahl der therapeutischen Abklärungen, sonderpädagogischen Massnahmen und auch der damit verbundenen städtischen Ausgaben massiv in die Höhe geschneilt.

Angesichts der Tatsache, dass lediglich zwischen 5 und 10 Prozent der Kinder und Jugendlichen im Verlauf ihrer Volksschulkarriere von einer ernsthaften Entwicklungsstörung betroffen sind, wird offensichtlich, dass hier eine Fehlentwicklung im Gange ist, die es aufzuhalten gilt. Dass diese 5 und 10 Prozent der Schülerinnen und Schüler eine adäquate Behandlung bekommen sollen und müssen, ist unbestritten und nicht Gegenstand dieses Vorstosses. Es kann aber andererseits nicht sein, dass ein so hoher Prozentsatz der Schülerinnen und Schüler den Normanforderungen der Institution Volksschule nicht entsprechen und spezieller Unterstützung durch Nicht-Lehrpersonen bedürfen – und somit letztlich pathologisiert werden.

Ebenfalls muss in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden, dass einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren für die Schülerinnen und Schüler ist, dass diese eine möglichst überschaubare und stabile Anzahl an Bezugspersonen in der Schule haben. Das heutige System der ausgesprochenen Spezialisierung und Fokussierung auf die verschiedenen Defizite der Schülerinnen und Schüler hat jedoch genau die gegenteilige Konsequenz, nämlich die Vervielfachung der Bezugspersonen und damit erhöhte Instabilität und Unruhe im Klassenzimmer.

Angesichts der düsteren Finanzperspektiven der Stadt Zürich ist ein Eingreifen des Stadtrats in diesem Bereich umso dringender.

Mitteilung an den Stadtrat

2505. 2016/437

**Postulat von Andreas Egli (FDP), Marcel Müller (FDP) und 18 Mitunterzeichnenden vom 07.12.2016:
Schutz von religiösen und kulturellen Gemeinschaften vor gewalttätigen Angriffen durch eine Verlagerung des Schwergewichts der Polizeieinsätze**

Von Andreas Egli (FDP), Marcel Müller (FDP) und 18 Mitunterzeichnenden ist am 7. Dezember 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Schwergewicht der Polizeieinsätze verlagert werden kann, um religiöse und kulturelle Gemeinschaften, die von gewalttätigen Angriffen betroffen oder durch solche bedroht sind, schützen zu können.

Begründung:

Die Polizei führt immer wieder Personenkontrollen bei Personen durch, die aufgrund von Wiederhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz dem Stadtrichteramt zugeführt werden. Dies, obwohl kleine Mengen an Betäubungsmitteln zum Eigenkonsum oder zur Vorbereitung zum Konsum nicht strafbar sind. Diese Kontrollen binden unnötig Polizeikräfte, die im Sinn des Postulats effektiver eingesetzt werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

2506. 2016/438

Postulat von Michael Baumer (FDP) und Raphaël Tschanz (FDP) vom 07.12.2016: Vorlage eines Aufgaben- und Finanzplans (AFP), der für das erste Jahr der AFP-Periode ein positives Budget vorsieht

Von Michael Baumer (FDP) und Raphaël Tschanz (FDP) ist am 7. Dezember 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er dem Gemeinderat künftig einen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) vorlegen kann, der mindestens für das erste Jahr der AFP-Periode ein positives Budget vorsieht. Wenn dazu Beschlüsse des Gemeinderats oder der Gemeinde nötig sind, sind diese zeitgleich dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Begründung:

Der AFP ist für den Stadtrat ein Führungsinstrument, welches nach Gemeindegesetz in seiner Kompetenz liegt, wie in der Antwort zu Motion 2014/318 ausgeführt. Gleichzeitig legt der Stadtrat regelmässig einen AFP vor, welcher massive Defizite ausweist.

Damit nimmt der Stadtrat die Führungsfunktion nicht genügend wahr. Zwar trifft es zu, dass bis zum effektiven Budget die Konkretisierung der Vorhaben die Defizite reduziert. Offensichtlich werden diese jedoch nicht verhindert. Gravierender ist jedoch der fehlende Handlungsspielraum für unvorhergesehene Entwicklungen, namentlich bei den Steuereinnahmen.

Um den für eine gesunde Entwicklung der Stadt nötigen Handlungsspielraum zu erreichen ist es daher nötig, dass bereits der AFP, mindestens für das erste Jahr der Periode, einen positiven Abschluss vorsieht.

Der Stadtrat schreibt selbst, dass die künftige finanzielle Entwicklung eine Führungsaufgabe der Gemeindevorsteherschaft ist. Daher ist es Aufgabe der Stadtregierung Varianten für eine positive Entwicklung dem Gemeinderat oder der Gemeinde zur Beschlussfassung vorzulegen.

Werden solche Entscheidungsgrundlagen bereits mit dem AFP vorgelegt, hat dies auch für die Stadtverwaltung eine bessere Planbarkeit zur Folge, statt mit dem Budget im Dezember auf den folgenden Januar kurzfristige Entscheide zu gewärtigen.

Mitteilung an den Stadtrat

2507. 2016/439

Postulat von Walter Angst (AL) vom 07.12.2016: Erneute Prüfung der Budgets- bzw. Rechnungs-Plafonds für die IT-Ausgaben

Von Walter Angst (AL) ist am 7. Dezember 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten, die Festlegung von Budget- beziehungsweise Rechnungs-Plafonds für die IT-Ausgaben erneut zu prüfen. Der Budgetplafonds soll unter den Werten der Jahre 2016 und 2017 liegen, der Rechnungsplafonds den Abschluss des Jahres 2015 nicht wesentlich übersteigen.

Begründung:

In der Antwort auf das Postulat 2013/420 schreibt der Stadtrat, dass die effektiven IT-Ausgaben in der Rechnung „den beantragten Budgetplafonds von 230 Millionen Franken bei Weitem nicht erreichen“ (Geschäftsbericht 2015, Seite 101).

Gemäss OIZ haben sich die Rechnungs- und Budgetwerte zwischen 2014 und 2017 wie folgt entwickelt:

	2014	2015	2016	2017
Rechnung	218'872'957	227'789'352		
Budget	236'406'200	241'114'300	252'327'000	251'434'300

In diesen Zahlen sind alle Ausgaben der OIZ und die Sachaufwendungen der Dienstabteilungen, nicht aber die Lohnkosten der Dienstabteilungen für IT-Personal enthalten.

Es ist zwar richtig, dass die von OIZ aufbereiteten Zahlen den im Geschäftsbericht des Stadtrats erwähnten Wert von CHF 230 Millionen im Rechnungsjahr 2015 knapp verfehlt haben. Das Wachstum der IT-Ausgaben hält jedoch unvermindert an.

Die Festlegung eines IT-Plafonds schafft die Grundlage für die Steuerung der IT-Ausgaben. Sie ermöglicht es der OIZ und den Dienstabteilungen, die Projekte zu priorisieren und die bestehenden Ressourcen effizient einzusetzen.

Mitteilung an den Stadtrat

2508. 2016/440

Postulat von Walter Angst (AL) vom 07.12.2016:

Mittel für Investitionen im Hochbau und für Planungsressourcen, prioritäre Realisierung der dringend benötigten Zusatzflächen für Schule, Sport sowie für andere Infrastrukturen

Von Walter Angst (AL) ist am 7. Dezember 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die für Investitionen im Hochbau (Verwaltungsbereich) zur Verfügung stehenden Mittel und die Planungsressourcen so eingesetzt werden können, dass die dringend benötigten Zusatzflächen im Schule und Sport sowie andere Infrastrukturen prioritär realisiert werden.

Begründung:

Der Stadtrat hat beschlossen, auf eine Erhöhung des heute für Neubauten (N-Projekte) reservierten Investitionsplafonds (CHF 60 Millionen) zu verzichten. 2017 und 2018 werden die Mittel für Substanzerhaltung (S-Projekte) von CHF 120 auf 165 Millionen erhöht. Auch bei Substanzerhaltungs-Projekten werden zusätzliche Flächen realisiert. Ein erheblicher Teil der Mittel fliesst bei S-Projekten aber in den Unterhalt. Die Priorität des Mitteleinsatzes im Bereich Hochbau Verwaltung muss in den nächsten zehn Jahren auf die Bereitstellung der für Schule, Sport und andere Infrastrukturen benötigten Räume gesetzt werden. Neue Projekte sind entsprechend zu priorisieren.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die elf Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

K e n n t n i s s n a h m e n

2509. 2016/279

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Dr. Thomas Monn (SVP) vom 24.08.2016:

Kapazität und Auslastung der Hallenbäder, Auslastung durch Schulklassen und mögliche Ausweichmöglichkeiten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 940 vom 23. November 2016).

Nächste Sitzung: 14. Dezember 2016, 14 Uhr.